Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7484

22. 06. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Juni 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Antretter (SPD)	42, 43, 44
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	20, 21, 28
Bindig (SPD)	45
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	46, 47
Conradi (SPD)	60, 61
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	3, 15
Erler (SPD)	29, 30, 31, 32
Frau Faße (SPD)	5, 6, 62, 63
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	16, 33, 34
Frau Dr. Götte (SPD)	17
Frau Hillerich (DIE GRÜNEN)	67, 68
Jäger (CDU/CSU)	48
Keller (CDU/CSU)	7
Kirschner (SPD)	65
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	4
Kohn (FDP)	11
Dr. Kübler (SPD)	22, 23
Limbach (CDU/CSU)	24, 25
Lüder (FDP)	1, 2
Müller (Schweinfurt) (SPD)	27
Opel (SPD)	12
Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	49, 50, 51, 52
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	53
Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	56, 57, 58, 59
Dr. Sperling (SPD)	54, 64
Stahl (Kempen) (SPD)	18, 19
Steiner (SPD)	35, 36
Frau Steinhauer (SPD)	69
Stiegler (SPD)	8, 9, 10
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	37
Dr. Thomae (FDP)	38, 39, 40, 41
Dr. Weng (Gerlingen) (FDP)	13, 14
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	26, 55, 66

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Im Hinblick auf die in der vergangenen Woche vom Kollegen Lummer in Berlin mit Aussagegenehmigung der Bundesregierung öffentlich bekannt gewordene Tatsache, daß er als Studentenvertreter in den 60er Jahren bezahlter Mitarbeiter des BND war, frage ich die Bundesregierung, ob – und ggf. in wie vielen Fällen – auch heute in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Land Berlin Studentenvertreter bezahlte Mitarbeiter des BND sind?

2. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Wenn der BND Mitarbeiter in diesen Funktionen hat, frage ich, worauf die Rechtsgrundlage dieses Einsatzes im Hinblick darauf gestützt wird, daß der BND Gefahren im und aus dem Ausland abwehren soll, aber keine Inlandstätigkeiten entfalten darf?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 20. Juni 1990

In der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin gibt es keine Studentenvertreter, die bezahlte Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wieviel Strom ist von den Energieversorgungsunternehmen (aufgeteilt nach Firmen), seit der entsprechenden Zahlungsvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt, bisher an Rumänien geliefert worden, und welche Vergütung haben sie dafür erhalten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 20. Juni 1990

Für die Lieferung von Strom nach Rumänien standen bis zu 50 Mio. DM aus dem Titel „Humanitäre Hilfe" des Auswärtigen Amts zur Verfügung. Die Mittel wurden für die Lieferung von 697404500 kWh in der Zeit vom 22. Januar bis 31. März 1990 aufgebraucht. Dies entspricht einem durchschnittlichen Preis von 7,17 Pfennig pro kWH inclusive Durchleitungskosten bis zur Ostgrenze Österreichs.

An der Stromlieferung waren die folgenden drei Energieversorgungsunternehmen mit den angegebenen Anteilen beteiligt:

Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk	– RWE –	(38,7%)
Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen	– VEW –	(37,8%)
Energieversorgung Schwaben	– EVS –	(23,5%).

4. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Zieht die Bundesregierung eine Beschleunigung des Verfahrens zur Erteilung eines Touristenvisums, das zur Zeit länger dauert als die Erteilung eines Einreisevisums (etwa sechs Monate), in Erwägung, um so einen psychologischen Auswanderungsdruck zu verhindern?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Juni 1990

Die Bundesregierung hat inzwischen die erforderlichen personellen und organisatorischen Maßnahmen in Rumänien getroffen, damit Sichtvermerke für rumänische Staatsangehörige möglichst unverzüglich erteilt werden. Dies gilt insbesondere für rumäniendeutsche Aussiedler und Besucher (Touristen). Sichtvermerke für diesen Personenkreis werden z. Z. in der Regel am gleichen Tage der Antragstellung erteilt.

Die Bundesregierung hat hierfür die Botschaft Bukarest, die in den ersten Monaten dieses Jahres durch sprunghaft angestiegene Sichtvermerksanträge überrascht worden war, personell weiter verstärkt.

Dies war nach der schwierigen Anmietung eines Nebengebäudes möglich geworden. Sie hat ferner Mitte Mai in Hermannstadt eine Konsularagentur, die Rumäniendeutsche betreut und Sichtvermerke erteilt, eröffnet und steht mit der rumänischen Regierung über die Einrichtung weiterer Konsularagenturen in Kronstadt und Temeswar im Gespräch. Ferner konnte der rumänische Automobilclub in Bukarest dazu gewonnen werden, Sichtvermerksanträge entgegenzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Findet die Bundesregierung es richtig, Aussiedler in unterirdischen Hilfskrankenhäusern, wie z. B. in dem der Samtgemeinde Bederkesa, unterzubringen, und hält sie es nicht für sinnvoller, Kasernen zur Verfügung zu stellen, auch wenn dies zur Folge hätte, daß die dort stationierten Soldaten nach Hause entlassen werden müßten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. Juni 1990

Infolge des seit März 1990 stark angestiegenen Zugangs von Aussiedlern aus Rumänien hat sich die Unterbringungssituation verschärft. Das Bundesverwaltungsamt hat derzeit rund 31 000 Aussiedler unterzubringen, die das Registrierverfahren durchlaufen oder noch zu durchlaufen haben. Hierfür stehen in den Erstaufnahmeeinrichtungen rund 16 000 Betten zur Verfügung, die restlichen 15 000 Betten werden durch den Bundesgrenzschutz, den Katastrophenschutz, die Bundeswehr sowie private Hotels zur Verfügung gestellt. Hilfskrankenhäuser werden nur im äußersten Notfall kurzfristig genutzt, wenn keine anderweitige Unterbringungskapazität vorhanden ist. Es ist sichergestellt, daß tagsüber überirdische Aufenthaltsräume in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Das Hilfskrankenhaus in der Gemeinde Bederkesa ist bisher nicht genutzt worden.

Kasernen und sonstige Truppenunterkünfte stehen in erster Linie unterkunftspflichtigen Soldaten, die Unterkünfte auf Truppenübungsplätzen den übenden Einheiten und Verbänden der Streitkräfte zur Verfügung. Die notwendige Anwesenheit der Soldaten in ihren Einrichtungen und Unterkünften muß sich nach ihrem gesetzlichen Auftrag richten; die Bundeswehr und das Bundesministerium der Verteidigung sind aber ständig bestrebt, Unterkünfte im Rahmen des Möglichen für Aussiedler zur Verfügung zu stellen.

6. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Wie lange im voraus sollten, nach Ansicht der Bundesregierung, Städte und Gemeinden über die bevorstehende Ankunft von Aussiedlern informiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. Juni 1990

Die Städte und Gemeinden werden im frühestmöglichen Zeitpunkt über die bevorstehende Ankunft von Aussiedlern informiert. Sobald es sich abzeichnet, daß ein Unterbringungsobjekt erstmalig genutzt werden soll, setzen sich die zuständigen Stellen mit den Kommunen in Verbindung.

7. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag einer Empfehlung an die Bundes- und Länderbehörden, in verstärktem Maße Langzeitarbeitslose einzustellen und dies beispielsweise durch eine Quotenempfehlung und eine stärkere soziale Gewichtung sicherzustellen, um hier eine Vorbildfunktion zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. Juni 1990

Bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst ist gemäß Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes in erster Linie auf die Eignung abzustellen. Das schließt nicht aus, daß auch soziale Aspekte Berücksichtigung finden. Dazu gehört aber nicht nur Langzeitarbeitslosigkeit. Es gilt in gleicher Weise auch für Schwerbehinderte, die kraft Gesetzes Berücksichtigung finden müssen, arbeitslose Jugendliche oder andere Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt. Welcher dieser sozialen Gesichtspunkte den Ausschlag gibt, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Eine generelle Regelung, wonach bei gleicher Eignung Langzeitarbeitslosen der Vorzug zu geben ist, wäre nicht sachgerecht.

Aus diesem Grunde hat das Bundeskabinett in seiner Sitzung am 15. November 1983 die Meldepflicht der Bundesbehörden bei Einstellung älterer Angestellter, bei denen es sich in der Regel um Langzeitarbeitslose handeln dürfte, aufgehoben. In diesem Zusammenhang hat das Kabinett die Verpflichtung der Bundesbehörden betont, bei Einstellungen die Belange aller auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen zu berücksichtigen. Der Inhalt des Kabinettbeschlusses ist den Bundesbehörden mit Rundschreiben vom 5. Dezember 1983 bekanntgegeben worden.

8. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine bis 1995 befristete Vorruhestandsregelung für die Beamten des Bundesgrenzschutzes und des Zolls ab dem 55. Lebensjahr plant, um damit dem im

Rahmen des EG-Binnenmarktes und des Wegfalls der innerdeutschen Grenze zu erwartenden Personalabbau zu begegnen, und sind in diesem Vorruhestandsmodell Abfindungszahlungen insbesondere für die Angehörigen des mittleren Dienstes vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. Juni 1990

Die Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere der Europäische Binnenmarkt, und die Verwirklichung der staatlichen Einheit Deutschlands werden auch Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst haben. Auf Aufgaben und Organisationsstrukturen der öffentlichen Verwaltung wird sich dies in unterschiedlicher Weise auswirken.

Die Bundesregierung wird in erster Linie darum bemüht sein, für eine der bisherigen Qualifikationen entsprechende Weiterverwendung des von den Änderungen betroffenen Personals in anderen Aufgabenbereichen zu sorgen. Vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand werden solche Maßnahmen nur ergänzen können. Sie müßten jedenfalls sozialverträglich ausgestaltet sein.

Die hiermit zusammenhängenden Fragen sind noch nicht abschließend von der Bundesregierung geprüft.

9. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie ist der gegenwärtige Stand der Überlegungen der Bundesregierung über die personellen Folgen der Veränderungen an der innerdeutschen Grenze und an der Grenze zur CSFR und was wird die Bundesregierung unternehmen, um die notwendigen personellen Änderungen sozialverträglich zu gestalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. Juni 1990

Mit dem bevorstehenden Wegfall der Personenkontrollen an der innerdeutschen Grenze verliert das innerhalb des Grenzschutzeinzeldienstes (GSE) zuständige Grenzschutzamt Braunschweig seine Aufgabenstellung. Die betroffenen Amtsangehörigen (320 Polizeivollzugsbeamte und 42 Arbeitnehmer) können innerhalb des Bundesgrenzschutzes, sei es bei GSE-Dienststellen an den EG-Außengrenzen, sei es bei den (nahegelegenen) Verbänden und sonstigen Einrichtungen des BGS weiterverwendet werden. In Betracht kommt bei entsprechender Aufnahmebereitschaft der Länder auch eine Übernahme in die jeweilige Landespolizei. Der Bundesminister des Innern steht hierzu in Verhandlungen mit den Bundesländern.

Gleichzeitig mit dem Kontrollabbau entfällt auch die von den Grenzschutzkommandos wahrgenommene Aufgabe der Grenzsicherung. Inwieweit sich hieraus organisatorische und personalwirtschaftliche Konsequenzen ergeben, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Festzuhalten bleibt, daß die an der Grenze zur DDR und zur CSFR stationierten Verbände neben den Grenzschutzaufgaben bisher schon weitere Aufgaben, wie z. B. die Unterstützung der Länder nach § 9 Bundesgrenzschutzgesetz, wahrzunehmen haben. Der Bundesminister des Innern ist bereits seit einiger Zeit bestrebt, dem BGS im Interesse der inneren Sicherheit noch weitere Aufgaben zuzuweisen (Bahnpolizei, Fahndungsdienst der Deutschen Bundesbahn, Luftsicherheitsaufgaben). In diesem Zusammenhang verweise ich auf die vom Deutschen Bundestag am 31. Mai 1990 in der 2. und 3. Lesung beschlossene Änderung des Luftverkehrsgesetzes

(LuftVG), wonach die Aufgaben zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs nach § 29c LuftVG auf Antrag eines Landes vom Bund mit Kräften des BGS übernommen werden können.

Das Ergebnis der Bemühungen zur Übertragung neuer Aufgaben auf den BGS bleibt abzuwarten. Über Organisation und Dislozierung des BGS kann erst danach entschieden werden.

10. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Warum haben die Stellenanhebungen nach dem 5. Besoldungsänderungsgesetz nur den Grenzzolldienst und nicht den mittleren Zolldienst allgemein umfaßt, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um auch zur Förderung der Mobilität die Schlechterstellung der nicht von den Stellenhebungen betroffenen Beamten zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. Juni 1990

Durch das vom Deutschen Bundestag am 30. März 1990 beschlossene Fünfte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften ist die Verordnung der Bundesregierung zu § 26 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes u. a. um eine Regelung für den mittleren Grenzzolldienst ergänzt worden. Hiernach sind für die Beamten des mittleren Grenzzolldienstes im Hinblick auf die besonderen Anforderungen dieses Dienstes günstigere Obergrenzen für Beförderungsämter zugelassen. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob wegen der durch die Einrichtung des Europäischen Binnenmarktes und die Vereinigung der beiden Teile Deutschlands verursachten umfangreichen Aufgabenänderungen Folgerungen auch für den mittleren Binnenzolldienst, etwa durch Stellenverlagerung, zu ziehen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Hält es die Bundesregierung für notwendig, die Schutzvorschriften für Bürgen zu verbessern im Hinblick auf die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, der einen Bürgschaftsvertrag z. B. auch dann für wirksam hält, wenn für die Bank erkennbar ist, daß der Bürge bei Eintritt des Bürgschaftsfalls nicht einmal in der Lage sein wird, die Darlehens- und Verzugszinsen zu zahlen, und daß er voraussichtlich sein Leben lang seine gesamten pfändungsfreien Einkünfte an die Bank abliefern muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 15. Juni 1990

Die Bundesregierung sieht nur sehr begrenzte Möglichkeiten für besondere materiell-rechtliche Schutzvorschriften zugunsten von Kreditbürgen, und sie hält eine diesbezügliche, über die Generalklausel des § 138 BGB hinausgehende Gesetzesregelung derzeit zumindest für verfrüht.

Das in der Frage angeschnittene Problem gewinnt praktische Bedeutung regelmäßig dann, wenn ein Kreditinstitut die Kreditgewährung davon abhängig macht, daß ein im Haushalt lebender Angehöriger des Kreditnehmers – in der Regel die Ehefrau oder ein mit dem Kreditnehmer zusammenlebender Partner – eine Mithaftung in Form einer Bürgschaft oder eines Schuldbeitritts übernimmt. Dieses Verlangen ist nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich legitim. Der mithaftende Ehegatte bzw. Angehörige ist nach dem von der Bundesregierung in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachten Entwurf eines Verbraucherkreditgesetzes (Drucksache 11/5462) sowohl im Falle des Schuldbeitritts als auch im Falle der Bürgschaft (Akzessorietät der Bürgenhaftung) grundsätzlich im gleichen Maße geschützt wie der Kreditnehmer selbst. Die Einführung weitergehender Beschränkungen zum Schutze z. B. mithaftender Ehegatten würde die Gefahr begründen, daß sogenannte Einverdiener-Haushalte bei der Kreditvergabe diskriminiert werden könnten.

Auch die Mittellosigkeit des Ehegatten im Zeitpunkt der Übernahme einer Mithaftung – sei es als Mitschuldner oder Bürge – begründet nach Auffassung der Bundesregierung für sich allein noch nicht den Vorwurf der Sittenwidrigkeit der Bürgschaft oder des Schuldbeitritts, die nur bei Hinzutreten besonderer Umstände im Einzelfall in Betracht gezogen werden sollte. Für die Bewältigung derartiger Sonderfälle erscheint aber die bereits bestehende Generalklausel des § 138 Abs. 1 BGB die geeignete Norm.

Es trifft allerdings zu, daß der Bundesgerichtshof von der Anwendung des § 138 BGB in derartigen Fällen bislang keinen oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht hat. Auch im Schrifttum hat sich noch keine auch nur halbwegs einhellige Meinung dazu herausgebildet, unter welchen Voraussetzungen die Übernahme einer solchen Mithaftung als sittenwidrig angesehen werden sollte. Gegen zwei ablehnende Urteile des Bundesgerichtshofs sind Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht eingelegt worden, die die Bundesregierung allerdings für unbegründet hält.

Bei der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zu dem Entwurf eines Verbraucherkreditgesetzes vor dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages am 1. Juni 1990 hat sich nur die Hälfte der Sachverständigen für besondere Schutzvorschriften zugunsten mithaftender Familienangehöriger ausgesprochen. Soweit dort die Einführung einer besonderen Belehrung des Bürgen sowie eines besonderen befristeten Widerrufsrechts des Bürgen vorgeschlagen wird, verspricht sich die Bundesregierung hiervon wenig Erfolg. Der weitere Vorschlag, die gemeinsamen Schulden von Ehegatten bzw. Partnern im Falle der Scheidung oder Aufhebung des gemeinsamen Haushalts auch mit Außenwirkung für die Gläubiger pro rata aufzuteilen, begegnet erheblichen sachlichen Bedenken. Nach Auffassung der Bundesregierung bildet die Generalklausel des § 138 BGB, von der in geeigneten Einzelfällen durchaus mehr Gebrauch gemacht werden sollte als bisher (z. B. bei Übernahme von Altschulden des Ehemannes durch die mittellose Ehefrau; bei der Einbeziehung mittelloser Kinder in eine Mithaftung) eine brauchbare Grundlage, um in besonders gelagerten Fällen zu gerechten Ergebnissen zu gelangen. Im übrigen sollte das Problem der lebenslangen hoffnungslosen Verschuldung im Vollstreckungs- und Insolvenzrecht gelöst werden. Insoweit kommt insbesondere der von der Bundesregierung im Rahmen der Reform des Insolvenzrechts vorgeschlagenen Restschuldbefreiung besondere Bedeutung zu.

12. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Bis wann spätestens und auf welche Weise können Bundesbürger, die Eigentumsansprüche in der DDR geltend machen wollen, diese Ansprüche anmelden, um ihre Rechte vollständig zu wahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 19. Juni 1990

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik haben sich in einer gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni 1990, die nachstehend abgedruckt ist, nach schwierigen und langwierigen Verhandlungen auf eine Reihe von Grundsätzen zur Regelung offener Vermögensfragen verständigt.

In Ziffer 13 dieser Erklärung ist u. a. vorgesehen, daß die Deutsche Demokratische Republik die zur Abwicklung der offenen Vermögensfragen erforderlichen Rechtsvorschriften und Verfahrensregelungen umgehend schaffen und bekanntmachen wird, wo und innerhalb welcher Frist die betroffenen Bürger ihre Ansprüche anmelden können.

Zur Festlegung der Einzelheiten wird es auf Expertenebene weitere Gesprächskontakte zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik geben.

Soweit frühere Eigentumsrechte an Betrieben und Beteiligungen wiederherzustellen sind, die 1972 in Volkseigentum überführt wurden, sieht § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Gründung und Tätigkeit privater Unternehmen und über Unternehmensbeteiligungen vom 7. März 1990 vor, daß ein entsprechender Antrag seitens der Betroffenen innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes (16. März 1990) also bis zum 16. September 1990, beim zuständigen Rat des Bezirkes zu stellen ist.

Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokarischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen

Die Teilung Deutschlands, die damit verbundene Bevölkerungswanderung von Ost nach West und die unterschiedlichen Rechtsordnungen in beiden deutschen Staaten haben zu zahlreichen vermögensrechtlichen Problemen geführt, die viele Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland betreffen.

Bei der Lösung der anstehenden Vermögensfragen gehen beide Regierungen davon aus, daß ein sozial verträglicher Ausgleich unterschiedlicher Interessen zu schaffen ist. Rechtssicherheit und Rechtseindeutigkeit sowie das Recht auf Eigentum sind Grundsätze, von denen sich die Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland bei der Lösung der anstehenden Vermögensfragen leiten lassen. Nur so kann der Rechtsfriede in einem künftigen Deutschland dauerhaft gesichert werden.

Die beiden deutschen Regierungen sind sich über folgende Eckwerte einig:

1. Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen. Die Regierungen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik sehen keine Möglichkeit, die damals getroffenen Maßnahmen zu revidieren. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nimmt dies im Hinblick auf die historische Entwicklung zur Kenntnis. Sie ist der Auffassung, daß einem künftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben muß.

2. Treuhandverwaltungen und ähnliche Maßnahmen mit Verfügungsbeschränkungen über Grundeigentum, Gewerbebetriebe und sonstiges Vermögen sind aufzuheben. Damit wird denjenigen Bürgern, deren Vermögen wegen Flucht aus der DDR oder aus sonstigen Gründen in eine staatliche Verwaltung genommen worden ist, die Verfügungsbefugnis über Ihr Eigentum zurückgegeben.

3. Enteignetes Grundvermögen wird grundsätzlich unter Berücksichtigung der unter a und b genannten Fallgruppen den ehemaligen Eigentümern oder ihren Erben zurückgegeben.

   a) Die Rückübertragung von Eigentumsrechten an Grundstücken und Gebäuden, deren Nutzungsart bzw. Zweckbestimmung insbesondere dadurch verändert wurden, daß sie dem Gemeingebrauch gewidmet, im komplexen Wohnungs- und Siedlungsbau verwendet, der gewerblichen Nutzung zugeführt oder in eine neue Unternehmenseinheit einbezogen wurde, ist von der Natur der Sache her nicht möglich. In diesen Fällen wird eine Entschädigung geleistet, soweit nicht bereits nach den für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik geltenden Vorschriften entschädigt worden ist.

   b) Sofern Bürger der Deutschen Demokratischen Republik an zurückzuübereignenden Immobilien Eigentum oder dingliche Nutzungsrechte in redlicher Weise erworben haben, ist ein sozial verträglicher Ausgleich an die ehemaligen Eigentümer durch Austausch von Grundstücken mit vergleichbarem Wert oder durch Entschädigung herzustellen. Entsprechendes gilt für Grundvermögen, das durch den staatlichen Treuhänder an Dritte veräußert wurde. Die Einzelheiten bedürfen noch der Klärung.

   c) Soweit den ehemaligen Eigentümern oder ihren Erben ein Anspruch auf Rückübertragung zusteht, kann statt dessen Entschädigung gewählt werden.
   Die Frage des Ausgleichs von Wertveränderungen wird gesondert geregelt.

4. Die Regelungen unter Ziffer 3 gelten entsprechend für ehemals von Berechtigten selbst oder in ihrem Auftrag verwaltete Hausgrundstücke, die aufgrund ökonomischen Zwangs in Volkseigentum übernommen wurden.

5. Mieterschutz und bestehende Nutzungsrechte von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik an durch diese Erklärung betroffenen Grundstücken und Gebäuden werden wie bisher gewahrt und regeln sich nach dem jeweils geltenden Recht der Deutschen Demokratischen Republik.

6. Bei verwalteten Betrieben werden die bestehenden Verfügungsbeschränkungen aufgehoben; der Eigentümer übernimmt sein Betriebsvermögen.

   Für Betriebe und Beteiligungen, die 1972 in Volkseigentum überführt wurden, gilt das Gesetz vom 7. März 1990 über die Gründung und Tätigkeit privater Unternehmen und über Unternehmensbeteiligungen. Hierbei wird § 19 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes so ausgelegt, daß den privaten Gesellschaften der staatliche Anteil auf Antrag zu verkaufen ist; die Entscheidung über den Verkauf steht somit nicht im Ermessen der zuständigen Stelle.

7. Bei Unternehmen und Beteiligungen, die zwischen 1949 und 1972 durch Beschlagnahme in Volkseigentum überführt worden sind, werden dem früheren Eigentümer unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Betriebes das Unternehmen als Ganzes oder Gesellschaftsanteile bzw. Aktien des Unternehmens übertragen, soweit er keine Entschädigung in Anspruch nehmen will. Einzelheiten bedürfen noch der näheren Regelung.

8. Sind Vermögenswerte – einschließlich Nutzungsrechte – aufgrund unlauterer Machenschaften (z. B. durch Machtmißbrauch, Korruption, Nötigung oder Täuschung von seiten des Erwerbers) erlangt worden, so ist der Rechtserwerb nicht schutzwürdig und rückgängig zu machen. In Fällen des redlichen Erwerbs findet Ziffer 3 b Anwendung.

9. Soweit es zu Vermögenseinziehungen im Zusammenhang mit rechtsstaatswidrigen Strafverfahren gekommen ist, wird die Deutsche Demokratische Republik die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Korrektur in einem justizförmigen Verfahren schaffen.

10. Anteilsrechte an der Altguthaben-Ablösungsanleihe von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland werden einschließlich der Zinsen in der 2. Jahreshälfte 1990 – also nach der Währungsumstellung – bedient.

11. Soweit noch Devisenbeschränkungen im Zahlungsverkehr bestehen, entfallen diese mit dem Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion.

12. Das durch staatliche Stellen der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Rechtsträger-Abwicklungsgesetzes treuhänderisch verwaltete Vermögen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik existieren oder existiert haben, wird an die Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger übergeben.

13. Zur Abwicklung:

    a) Die Deutsche Demokratische Republik wird die erforderlichen Rechtsvorschriften und Verfahrensregelungen umgehend schaffen.

    b) Sie wird bekanntmachen, wo und innerhalb welcher Frist die betroffenen Bürger ihre Ansprüche anmelden können. Die Antragsfrist wird sechs Monate nicht überschreiten.

    c) Zur Befriedigung der Ansprüche auf Entschädigung wird in der Deutschen Demokratischen Republik ein rechtlich selbständiger Entschädigungsfonds getrennt vom Staatshaushalt gebildet.

    d) Die Deutsche Demokratische Republik wird dafür Sorge tragen, daß bis zum Ablauf der Frist gemäß Ziffer 13 b keine Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden vorgenommen werden, an denen frühere Eigentumsrechte ungeklärt sind, es sei denn, zwischen den Beteiligten besteht Einvernehmen, daß eine Rückübertragung nicht in Betracht kommt oder nicht geltend gemacht wird. Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden, an denen frühere Eigentumsrechte ungeklärt sind und die dennoch nach dem 18. Oktober 1989 erfolgt sind, werden überprüft.

14. Beide Regierungen beauftragen ihre Experten, weitere Einzelheiten abzuklären.

13. Abgeordneter **Dr. Weng (Gerlingen)** (FDP)

Wann wurde der Vertrag zwischen der Bundesregierung und der Bundesanzeiger GmbH geschlossen, und welche Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 20. Juni 1990

Zwischen der Bundesregierung und der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH bestehen verschiedene Verträge über Herstellung und/oder Vertrieb von Druckerzeugnissen (Bundesgesetzblatt, Bundesanzeiger, Ministerialblatt BMF, Ministerialblatt BMVg, Einzelverkauf von Broschüren, Berichten und Gutachten). Unter diesen Verträgen sind der Vertrag über Druck und Vertrieb des Bundesgesetzblatts und der Vertrag über Druck und Vertrieb des Bundesanzeigers von besonderer Bedeutung.

Der Vertrag über Druck und Vertrieb des Bundesgesetzblatts ist am 7. Juni 1950 geschlossen und zuletzt durch Vertrag vom 16. Mai 1973 geändert worden. Der Vertrag sieht die Möglichkeit der Kündigung mit einer Frist von einem Jahr auf den Schluß eines Haushaltsjahres vor.

Der Vertrag über Druck und Vertrieb des Bundesanzeigers ist ebenfalls am 7. Juni 1950 geschlossen und zuletzt durch Vertrag vom 23. November 1963 geändert worden. Der Vertrag ist „für die Dauer der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH geschlossen", mithin zeitlich unbegrenzt für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft. Umstände, die für eine Nichtigkeit des Vertrages oder seiner Laufzeit unter dem Gesichtspunkt einer übermäßigen Beschränkung der Entschließungsfreiheit des Bundes sprechen könnten (§ 138 BGB), sind nicht ersichtlich. Eine Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung des Vertrages besteht nicht. Für das nicht abdingbare Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages fehlt es an dem erforderlichen wichtigen Grund, der nur dann vorliegen kann, wenn dauernde Leistungshindernisse oder Leistungserschwerungen, eine mangelhafte Erfüllung vertraglicher Leistungspflichten, welche die Besorgnis künftiger Leistungsstörungen rechtfertigen, eine Verletzung von Neben- und Sicherungspflichten oder eine starke Trübung der persönlichen Beziehungen unter den Vertragsparteien zu bejahen wären. Dies ist nicht der Fall. Allein ein Bedürfnis, nach etwa vierzig Jahren Vertragspraxis einer veränderten Einsicht zu folgen und die Verhältnisse neu zu ordnen, erfüllt das Erfordernis des wichtigen Grundes nicht.

Die Satzung der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH bestimmt, daß die Dauer der Gesellschaft unbestimmt ist. Ihre Auflösung ist nur aus den in § 60 Abs. 1 GmbHG aufgeführten Gründen möglich. Eine Beendigung des Vertrages über Druck und Vertrieb des Bundesanzeigers durch Auflösung der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH setzt danach entweder einen angesichts der Mehrheitsverhältnisse gegenwärtig nicht vorstellbaren Beschluß der Gesellschafter mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen oder das Vorliegen eines Auflösungsgrundes nach § 61 Abs. 1 GmbHG voraus, der gegeben sein kann bei einem Mangel jeder Ertragsfähigkeit der Gesellschaft, einem tiefgreifenden Zerwürfnis zwischen den Gesellschaftern oder einem sittenwidrigen Verhalten des anderen Gesellschafters. Solche Gründe liegen nicht vor.

Nach § 10 der Satzung der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH kann die Gesellschaft mit einfacher Stimmenmehrheit (über die der Bund verfügt) aufgelöst werden,

> „wenn die Verlagstätigkeit der Gesellschaft auf amtlichem Gebiet durch eine Änderung der staatsrechtlichen Verhältnisse gegenüber denen zur Zeit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wesentlich beeinträchtigt wird".

Zur Zeit läßt sich noch nicht übersehen, wie das amtliche Verkündungs- und Bekanntmachungswesen in einem zukünftigen vereinigten Deutschland geordnet werden wird und ob im Falle einer Neuordnung die in der Satzung bestimmten Voraussetzungen für eine Auflösung der Gesellschaft, die auch zur Beendigung des Vertrages über Druck und Vertrieb des Bundesanzeigers führen würde, erfüllt sein können.

14. Abgeordneter **Dr. Weng (Gerlingen)** (FDP)

Wann wird gemäß dem Privatisierungsgebot der Bundesregierung von 1983 die Bundesanzeiger GmbH privatisiert, und welche konkreten Gründe bestanden, sie bisher nicht zu privatisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 20. Juni 1990

Der Grund für die bis heute bejahte Notwendigkeit einer Beibehaltung des Bundesanteils an der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH ist die konzeptionelle Einheit zwischen dieser Beteiligung und den Verträgen über Druck und Vertrieb des Bundesanzeigers und des Bundesgesetz-

blatts. Mit den Aufgabenstellungen des Bundesgesetzblatts und des Bundesanzeigers werden Belange des amtlichen Verkündungs- und Bekanntmachungswesens des Bundes berührt. Durch die Ausgestaltung des Vertrages über den Bundesanzeiger ist dessen Druck und Vertrieb der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH praktisch als unentziehbares Monopol für die Dauer der Gesellschaft übertragen. Zudem sind die Vertragsverhältnisse hinsichtlich beider Publikationen als Eigengeschäfte der Gesellschaft ausgestaltet. Die rechts- und ordnungspolitischen Belange, die der BMJ in diesem Zusammenhang zu wahren hat, lassen sich angesichts der konkreten Ausgestaltung der Gesellschaft und ihrer grundlegenden Verträge allein mit schuldrechtlichen Mitteln nicht wahren. Vielmehr ist die Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Gesellschaft notwendig, um seinen Einfluß in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat und in der Gesellschaft auszuüben. Erst mit einer Beseitigung des auf der Satzung der Gesellschaft und dem Vertrag über den Druck und Vertrieb des Bundesanzeigers beruhenden Monopols der Gesellschaft könnten sich neue Perspektiven für die Frage einer Privatisierung der Bundesbeteiligung ergeben.

Unter diesem Blickwinkel sowie im Hinblick auf die sich aus der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ergebenden Gesichtspunkte wird die Bundesregierung die Entwicklung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens und seiner organisatorischen Grundlagen weiter aufmerksam beobachten und neue Organisationsstrukturen erforderlichenfalls prüfen. Wann erste Schritte einer Verringerung der staatlichen Beteiligung an der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH eingeleitet werden können, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Trifft das Zitat aus dem Bonner Energiereport (S. 53, Heft 4 1990) zu, in dem steht: Das Bundesministerium der Finanzen meinte: „Die Steuerzahler haben durch die Steuerreform genügend Geld, um sich Solaranlagen ohne Förderung leisten zu können", und welche konkreten Förderungen plant die Bundesregierung für die Solarenergie in Zukunft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. Juni 1990

Trotz umfangreicher Prüfung konnte nicht ermittelt werden, ob das in dem Beitrag von Professor Peter Hennicke: „Kohlendioxid-Reduktion durch Effizienzrevolution" wiedergegebene Zitat aus dem Bundesministerium der Finanzen stammt. Richtig ist unbestritten, daß die Steuerreform 1986/88/90 mit einer Nettoentlastung von rd. 49 Mrd. DM bei vielen Bürgern und Unternehmen finanzielle Möglichkeiten geschaffen hat, die im Interesse des Umweltschutzes auch eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. aus Solaranlagen, zulassen.

Angesichts anderweitiger erheblicher finanzieller Lasten besteht derzeit kaum Spielraum, die zum 31. Dezember 1991 auslaufende Förderung zu verlängern oder neue Subventionen zur Markteinführung auf dem Gebiet erneuerbarer Energien zu beschließen.

16. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Welche wirtschaftliche Bedeutung hat der Royal Air Force-Flughafen Gütersloh für die Region, insbesondere wie viele deutsche und britische Zivilbeschäftigte sind dort angestellt, und wie groß ist das Volumen der an die zivile Wirtschaft vergebenen Aufträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 15. Juni 1990

Die Bundesregierung schätzt die wirtschaftliche Bedeutung der britischen Stationierungsstreitkräfte für die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland als nicht unerheblich ein. Für die Region Gütersloh dürfte die Bedeutung geringer sein als für solche Standorte, die mehr auf die Anwesenheit der Stationierungsstreitkräfte ausgerichtet sind.

Auf dem Flugplatz Gütersloh sind z. Z. 226 örtliche (deutsche) Arbeitnehmer bei den britischen Streitkräften tätig; außerdem werden nach Auskunft der britischen Streitkräfte auf dem Flugplatz derzeit 256 Zivilpersonen nach britischem Dienst- bzw. Arbeitsrecht beschäftigt.

Zahlen über das Volumen der an die zivile Wirtschaft des dortigen Raumes vergebenen Aufträge der britischen Streitkräfte stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

17. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Welcher Anteil der Fläche des Bundestagswahlkreises 159 wird von der Bundeswehr bzw. den Alliierten militärisch genutzt, und wie groß ist die Zahl militärisch genutzter Liegenschaften und deren Flächenbedarf auf dem Gebiet der Stadt Kaiserslautern bzw. der Landkreise Kaiserslautern und Kusel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 21. Juni 1990

Der militärisch genutzte Flächenanteil im Bundestagswahlkreis 159 beträgt nach Angaben der Bundeswehr und der Bundesvermögensverwaltung

a) im Bundeswehr- und NATO-Bereich = 1 397 ha

b) bei den ausländischen Streitkräften = 4 580 ha.

Davon befinden sich

1. im Stadtgebiet Kaiserslautern
   a) Bundeswehr und NATO = 3 Liegenschaften; 8 ha
   b) Ausländische Streitkräfte = 41 Liegenschaften; 1 160 ha
2. im Landkreis Kaiserslautern
   a) Bundeswehr und NATO = 5 Liegenschaften; 1 243 ha
   b) Ausländische Streitkräfte = 34 Liegenschaften; 2 874 ha
3. im Landkreis Kusel
   a) Bundeswehr und NATO = 7 Liegenschaften; 146 ha
   b) Ausländische Streitkräfte = 1 Liegenschaft; 545 ha.

18. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Warum werden Angehörige des gehobenen Zolldienstes bei der Oberfinanzirektion Düsseldorf/Hauptzollamt Düsseldorf nicht für eine Verwendung in der Kommunalverwaltung freigegeben, obwohl hinsichtlich des EG-Binnenmarktes und des Wegfalls der Grenzen von einem Personalüberhang auszugehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 21. Juni 1990

Die personellen Auswirkungen des EG-Binnenmarktes lassen sich – anders als im Hinblick auf die aktuelle innerdeutsche Entwicklung – nicht sicher abschätzen. So ist derzeit noch offen, in welchem Umfang dann gegebenenfalls ein Überhang im gehobenen Zolldienst eintreten wird. Demgegenüber bestehen in zahlreichen Sparten des gehobenen Zolldienstes zur Zeit beträchtliche Personalengpässe. Allein in dringend zu verstärkenden Bereichen im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion Düsseldorf (z. B. Zollamt Düsseldorf-Flughafen, Zollfahndung, Ausfuhrüberwachung) fehlen fast 60 Beamte. Diese Situation läßt gegenwärtig die Abgabe von Zollbeamten des gehobenen Dienstes im Bezirk der Oberfinanzdirektion Düsseldorf in andere Verwaltungen nicht zu.

Sobald sich Erkenntnisse ergeben sollten, daß die zunehmende EG-Integration tatsächlich zu einem Personalüberhang im gehobenen Zolldienst führen sollte, werde ich Übernahmewünschen dieser Beamten selbstverständlich entsprechen.

19. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß bei den anstehenden personellen Umsetzungen innerhalb der durch die Einführung des EG-Binnenmarktes betroffenen Behörden, z. B. Zoll, Bundesgrenzschutz, die Übernahme von Personal durch Kommunalbehörden eine Möglichkeit darstellt, die angesprochenen Umsetzungen sozialverträglich zu vollziehen, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, daß solchen Übernahme-Ersuchen nicht entsprochen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 21. Juni 1990

Zollbeamte nach Verwirklichung des Binnenmarktes in Kommunalbehörden abzugeben, stellt sicher eine Möglichkeit dar, den dann erforderlichen Personalabbau sozialverträglich zu vollziehen. Da aber die personellen Auswirkungen des Binnenmarktes – zumindest für den gehobenen Dienst – noch nicht abzuschätzen sind und in verschiedenen Bereichen der Zollverwaltung erhebliche Personalengpässe bestehen, kann Übernahme-Ersuchen gegenwärtig leider nicht entsprochen werden. Die Verwaltung ist bei dieser Sachlage seit geraumer Zeit gezwungen, bei der Entscheidung über Freigabeersuchen danach zu differenzieren, aus welchem Bereich der Zollverwaltung der einzelne Beamte abgegeben werden möchte. Die Freigabe wird regelmäßig in den Bereichen erteilt, in denen durch die aktuelle Entwicklung bereits ein Personalüberhang besteht oder sich erkennbar abzeichnet (z. B. im mittleren Zolldienst an der innerdeutschen Grenze).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

20. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Aus welchen Haushaltstiteln und in welcher Höhe wurden Haushaltsmittel für industrieseitige Arbeiten an einer Transportflugzeugkonzeption der Deutschen Airbus (das Modell eines militärischen Transportflugzeuges der nächsten Generation wurde auf der ILA '90 in Hannover ausgestellt) bereitgestellt?

21. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

In welchen Jahren hat die Bundesregierung diese Mittel bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 19. Juni 1990

Die Deutsche Airbus hat vom Bundesminister der Verteidigung 1989 einen Studienauftrag erhalten, mit dem Anforderungen, Lösungskonzepte und Technologien für ein zukünftiges Transport-Flugzeug erarbeitet werden sollen. Die hierfür vorgesehenen Mittel in Höhe von 2,8 Mio. DM sind im Einzelplan 14 Titel 1420 Wehrforschung Funktion 55111 BA 01 veranschlagt und in den Jahren 1989 bis 1992 zahlbar.

Für Entwicklungsarbeiten an einer militärischen Transportflugzeugversion wurden der Deutschen Airbus keine öffentlichen Mittel bereitgestellt.

22. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie hoch war der Verbrauch von Holzkohle in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr seit 1980, und welchen Anteil haben daran direkt oder über Zweitländer erfolgte Importe aus Ländern mit Tropenhölzern?

23. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die zusätzliche Belastung tropischer und subtropischer Wälder durch das Schlagen von Holz, welches für den Export von Holzkohle aus diesen Ländern verwendet wird, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Import solcher Holzkohle zu drosseln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 20. Juni 1990

Angaben über den Verbrauch von Holzkohle in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr seit 1980 sind auf Grund der amtlichen Statistik nicht möglich, da die zur Errechnung des Verbrauchs notwendigen Produktionszahlen aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht ausgewiesen werden. Das Chemie-Lexikon Römpp, Ausgabe 1989, veröffentlicht für 1987 ein Produktionsvolumen von ca. 21 200 t. Geht man von dieser Zahl aus, ergibt sich unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhrwerte für 1987 ein Verbrauch von 63 709 t. Hieran hatten Importe von Holzkohle aus Ländern mit Tropenhölzern einen Anteil von 6%. Allein 49% des Verbrauchs wurde durch Lieferungen aus dem europäischen Ausland gedeckt.

Nachstehend füge ich eine Aufstellung über die mengenmäßige Einfuhr von Holzkohle seit 1980 bei, aus der Sie auch den Anteil der Länder mit Tropenhölzern ersehen können.

Soweit bekannt, wird das für die Holzkohleerzeugung verwendete Tropenholz in der Regel nicht speziell für diesen Zweck geschlagen, sondern fällt als Nebenprodukt bei sonstigen Nutzungen oder bei Waldpflegemaßnahmen an. Insoweit ist die Gewinnung von Holzkohle für den Export positiv zu bewerten. Entsprechend wären Exportbeschränkungen für so gewonnene Holzkohle aus Tropenholz nicht sinnvoll.

Einfuhr von Holzkohle in die Bundesrepublik Deutschland[1])

	insgesamt	– davon aus – Europa	Tropenholzländern[2])
	in t	Anteile in %	
1980	49231	71,1	0,2
1981	47233[3])	72,5	0,1
1982	40028[4])	90,1	0,4
1983	49482[5])	92,9	0,8
1984	56839	86,1	6,6
1985	51567	82,7	3,7
1986	57513	67,9	5,2
1987	49221	63,6	7,8
1988	46716	56,2	1,0
1989	56001	70,6	0,3

[1]) Quelle: Amtliche Außenhandelsstatistik, stat. Nr. 4402000. In der Einfuhrstatistik sind die angegebenen Länder die Ursprungsländer. Lediglich in den Fällen, in denen das Ursprungsland nicht bekannt ist, tritt an dessen Stelle das Versendungsland.

[2]) Länder mit tropischem Regenwald und wechselgrünem tropischen Wald (Monsunwald). Die Einfuhren aus Mexiko wurden nicht einbezogen. Zwar hat Mexiko ein Randgebiet, auf dem Tropenhölzer wachsen; die in Mexiko erzeugte Holzkohle wird jedoch, soweit bekannt, nicht aus Tropenholz, sondern aus anderen Hölzern (insbesondere Steineiche) gewonnen.

[3]) Davon 1928 t (4,1%) aus Gründen der Vertraulichkeit nicht auf einzelne Länder aufgeteilt.

[4]) Davon 1287 t (3,2%) aus Gründen der Vertraulichkeit nicht auf einzelne Länder aufgeteilt.

[5]) Davon 2320 t (4,7%) aus Gründen der Vertraulichkeit nicht auf einzelne Länder aufgeteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

24. Abgeordneter **Limbach** (CDU/CSU)

Wie trägt die Bundesregierung dazu bei, den Muslimen in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin im Rahmen der grundgesetzlich garantierten Freiheit der Religionsausübung die Einhaltung der religiösen Pflicht zu ermöglichen, zum Zwecke der Fleischversorgung für die Ernährung die rituelle Schlachtung vorzunehmen, die die islamische Religion ihren Gläubigen vorschreibt?

25. Abgeordneter **Limbach** (CDU/CSU)

Weil der Arbeitskreis Islamischer Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin, in dem alle wesentlichen islamischen Gruppierungen Deutschlands zusammenarbeiten, beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem zuständigen Landes-

ministerium in Nordrhein-Westfalen bereits im Frühjahr 1989 und im April 1990 mit einem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmeregelung im Sinne des Tierschutzgesetzes vorstellig geworden ist, frage ich, ob die Bundesregierung beabsichtigt, von der Verordnungsermächtigung gemäß § 4b Tierschutzgesetz zur Regelung der Durchführung des Schächtens Gebrauch zu machen und welche Regelung angestrebt wird, um die hier lebenden Muslime aus den Gewissenskonflikten, die das Nichtbefolgen der entsprechenden Vorschriften verursacht, zu befreien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 18. Juni 1990

Nach § 4a Abs. 1 des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1986 (BGBl. I S. 1319) darf ein warmblütiges Tier grundsätzlich nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs betäubt worden ist. Abweichend hiervon bedarf es nach § 4a Abs. 2 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes keiner Betäubung, wenn die zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung für ein Schlachten ohne Betäubung (Schächten) erteilt hat; sie darf die Ausnahmegenehmigung nur insoweit erteilen, als es erforderlich ist, den Bedürfnissen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu entsprechen, denen zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaften das Schächten vorschreiben oder den Genuß von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen. Diese Regelung trägt dem durch Artikel 4 Abs. 2 GG geschützten Recht der freien Religionsausübung Rechnung.

Die Durchführung des Tierschutzgesetzes obliegt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese müssen somit auch über jeden Antrag auf Ausnahmegenehmigung für ein betäubungsloses Schlachten entscheiden.

§ 4b Nr. 1 Buchstabe c des Tierschutzgesetzes ermächtigt den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Voraussetzungen näher zu regeln, unter denen Schlachtungen im Sinne des § 4a Abs. 2 Nr. 2 vorgenommen werden dürfen, um sicherzustellen, daß den Tieren nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen zugefügt werden. In einer auf Grund dieser Ermächtigung zu erlassenden Verordnung können die materiellen Voraussetzungen, unter denen rituelle Schlachtungen vorgenommen werden dürfen, geregelt werden, jedoch nicht der Begünstigtenkreis für Ausnahmegenehmigungen nach § 4a Abs. 2 Nr. 2.

Zur Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzugs ist beabsichtigt, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 1. Juli 1988 (Bundesanzeiger Nr. 139a vom 29. Juli 1988) um Ausführungen zu § 4a Abs. 2 Nr. 2 zu erweitern. Hierbei wird auch der aktuelle Stand der Rechtsprechung zu dieser Problematik zu berücksichtigen sein. Das Verwaltungsgericht Hamburg hat in seinem noch nicht rechtskräftigen Urteil vom 14. September 1989 (9 VG 703/89) eine Klage auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Durchführung von Schlachtungen nach islamischem Ritus abgewiesen und in der eingehenden Begründung seine Überzeugung ausgedrückt, „daß in der Islamischen Religionsgemeinschaft keine zwingenden Vorschriften bestehen, die den Angehörigen dieser Religionsgemeinschaft das Schächten vorschreiben oder den Genuß von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen."

Auf Wunsch stelle ich Ihnen einen Abdruck des Urteils gern zur Verfügung.

26. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den zusätzlichen Einsatz von Chemikalien bei mit den durch die Orkanschäden in diesem Jahr gefallenen Bäumen, und welche Aktivitäten hat sie zur Verhinderung zusätzlicher Umweltbelastungen für Boden und Grundwasser in diesem Zusammenhang entfaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 13. Juni 1990

Die Stürme vom Januar und Februar 1990 haben insgesamt etwa 65 Mio. m^3 Holz geworfen. Das ist mehr als der doppelte Jahreseinschlag. Wegen der Borkenkäfergefahr muß das Holz unverzüglich aufgearbeitet werden. Die aufgearbeiteten Mengen überschreiten allerdings bei weitem die Aufnahmekapazität der Abnehmer. Ein großer Teil des Sturmholzes muß daher von den Forstbetrieben zwischengelagert werden.

Ziel bei der Aufarbeitung und Lagerung der enormen Sturmholzmengen ist

- den Marktwert des geworfenen Holzes so weit wie möglich zu erhalten und
- die Umwelt bei den Aufarbeitungs- und Konservierungsverfahren so wenig wie möglich zu belasten.

Die Landesforstverwaltungen haben dazu entsprechende Richtlinien erlassen. Diese sehen u. a. vor

- Nadelholz wird vor Laubholz aufgearbeitet, um das Käferrisiko zu verringern und die Anwendung von Forstschutzmitteln möglichst gering zu halten,
- die Aufarbeitung geworfener, aber noch lebender Bäume wird zurückgestellt („Lebendkonservierung") – hier ist dann keine Fortsschutzmittelbehandlung erforderlich,
- Holz, das langfristig eingelagert werden muß, wird nach Möglichkeit naß gelagert; dabei entfällt jegliche chemische Behandlung,
- Holz, das nicht naß gelagert werden kann, wird – soweit möglich – entrindet und außerhalb des Waldes gelagert; auch hier kann in der Regel eine Behandlung mit Forstschutzmitteln entfallen.

Nur in den Fällen, in denen diese Möglichkeiten nicht bestehen und in denen Holz langfristig im oder am Wald gelagert werden muß, kann auf eine Anwendung von Forstschutzmitteln nicht immer verzichtet werden. Mittel, die das umstrittene Lindan enthalten, werden jedoch im Staatswald und in vielen Körperschaftswäldern seit geraumer Zeit grundsätzlich nicht mehr eingesetzt. Angewandt werden statt dessen Pyrethroide, z. B. Ripcord. Dieses Mittel ist von der Biologischen Bundesanstalt zugelassen und mit den erforderlichen Auflagen, insbesondere auch zum Schutz von Fischen und Fischnährtieren versehen. Bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung sind keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

Die von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern vorgesehenen Förderungsmaßnahmen für die von Sturmschäden betroffenen privaten Waldbesitzer tragen gezielt zur Verminderung des Forstschutzmitteleinsatzes bei. Danach sollen die Räumung der Flächen von Schlagabraum und die Entrindung des geworfenen Holzes bezuschußt werden. Beide Maßnahmen verringern das Käferrisiko erheblich. Ferner soll die Naßlagerung, die die chemische Behandlung des Holzes ausschließt, bevorzugt gefördert werden, indem sie mit einem höheren Satz und für einen längeren Zeitraum als die Trockenlagerung finanziell unterstützt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Wieviel bewilligte Anträge und wieviel Hektar entfallen bisher auf Grund der Anwendung des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit zum letztverfügbaren Stichtag, regional differenziert nach den jeweiligen Einzugsbereichen der Landwirtschaftlichen Alterskassen, auf stillgelegte Ackerflächen und auf Flächen mit strukturverbessernder Abgabe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 19. Juni 1990

Zum letztverfügbaren Stichtag, dem 31. Dezember 1989, hat nach den vorliegenden statistischen Unterlagen des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen – untergliedert nach den einzelnen Alterskassenbezirken – die nachstehend aufgeführte Anzahl von Unternehmern die dort genannten landwirtschaftlichen Nutzflächen stillgelegt bzw. strukturverbessernd abgegeben.

Die Angaben zu der abgegebenen Fläche umfassen nur die strukturverbessernde Abgabe nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz zur Förderung der Einstellung der Landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG); insgesamt wurden 23970,13 ha abgegeben.

Ergänzend möchte ich anmerken, daß zu dem o. a. Stichtag von den eingegangenen 4082 Anträgen auf Produktionsaufgaberente lediglich 2494 bearbeitet (und davon 1765 bewilligt) worden waren. Zum Stand 31. März 1990 sind demgegenüber von den bis dahin insgesamt eingegangenen 4493 Anträgen bereits 3497 bearbeitet (und davon 2547 Anträge bewilligt) worden. Eine nähere Aufgliederung nach dem von Ihnen gewünschten Schema liegt mir jedoch leider zum Stand 31. März 1990 noch nicht vor.

Alterskasse	Eingestellte Unternehmen	Stillgelegte Flächen (ha)	Strukturverbessernde Abgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 FELEG (ha)
Schleswig-Holstein	133	160,56	2305,22
Oldenburg-Bremen	50	39,53	454,32
Hannover	262	310,54	2938,06
Braunschweig	28	1,82	594,77
Lippische	21	42,06	302,40
Rheinische	201	115,74	1546,58
Westfalen	78	151,93	551,76
Hessen-Nassau	130	311,99	1096,30
Darmstadt	59	83,85	546,10
Rheinland-Pfalz	90	283,92	575,28
Saarland	14	112,14	65,60
Oberfranken und Mittelfranken	121	79,69	1164,57

Alterskasse	Einge- stellte Unter- nehmen	Stillge- legte Flächen (ha)	Strukturver- bessernde Ab- gaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 FELEG (ha)
Niederbayern/ Oberpfalz	96	147,51	804,51
Unterfranken	161	68,53	1 552,92
Schwaben	84	23,39	670,60
Oberbayern	95	183,38	900,79
Baden	17	40,01	178,94
Württemberg	90	79,19	752,68
Gartenbau	35	21,39	6,63

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

28. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Wurde seitens der Bundeswehr bereits eine taktische Forderung hinsichtlich einer Transportflugzeugkonzeption erstellt bzw. genehmigt, oder falls nein, ist mit der Vorlage einer solchen taktischen Forderung zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 18. Juni 1990

Für taktische Lufttransportaufgaben setzt die Luftwaffe das Transportflugzeug C-160 Transall ein. Die derzeitige Planung sieht eine Nutzung dieses Flugzeuges bis 2010 vor. Eine konkrete Nachfolgeplanung besteht zur Zeit nicht.

Die Luftwaffe hat weder eine Taktische Forderung erstellt, noch ist eine solche Forderung gebilligt worden.

Auf internationaler Ebene wurde durch die IEPG/Panel 1 (Independent European Programme Group) eine sog. „Exploratory Group on Future Large Aircraft" eingerichtet. Ihr Ziel ist es, nationale Vorstellungen hinsichtlich eines zukünftigen Transportflugzeuges zusammenzufassen bzw. zu harmonisieren sowie Möglichkeiten einer langfristigen Kooperation zu überprüfen.

Zur Umsetzung der zu erarbeitenden gemeinsamen Forderungen an ein „Future Large Aircraft" (FLA) schloß sich die europäische Flugzeugindustrie 1989 in der „European Future Large Aircraft Group" (EUROFLAG) zusammen. Ihr gehören die Firmen AERITALIA, AEROSPATIALE, BRITISH AEROSPACE, CASA sowie die DEUTSCHE AIRBUS/MBB an.

Die Realisierung eines Vorhabens dieser Größenordnung erfordert einen 15 bis 20jährigen Planungsvorlauf. Unter Berücksichtigung der nationalen zeitlichen Planungsvorstellungen kann mit der Vorlage eines Taktischen Konzeptes bis Mitte der 90er Jahre gerechnet werden, sofern die sicherheitspolitische Lage und der daraus abzuleitende Bedarf der Streitkräfte dies dann noch erfordern.

29. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Mit welcher militärischen Begründung hält die Bundesregierung an ihren Plänen fest, im Zuge einer Rüstungssonderhilfe im Jahr 1992/93 75 Kampfpanzer Leopard 1 an Griechenland zu liefern und diese durch 75 Kampfpanzer Leopard 2 für die Bundeswehr zu ersetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 15. Juni 1990

Die in der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 21. Juni 1989 zur Begründung des Beschaffungsvorhabens 8. Los LEOPARD 2 gemachten Ausführungen sind unverändert gültig.

Maßgeblich für die Forderung nach Ersatz der LEOPARD 1 durch den moderneren LEOPARD 2 sind qualitative, nicht quantitative Apsekte: Entwicklungspotentiale, Waffenwirkung und Überlebensfähigkeit (nicht nur des Systems, sondern der Besatzung) sind beim LEOPARD 1 nicht mehr ausreichend.

30. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Mit welcher Begründung hat es die Bundesregierung bisher nicht für erforderlich gehalten, die aus dem Jahr 1986 stammende militärische Begründung für diese Panzervermehrung in der NATO zu überprüfen, nachdem allein im Jahr 1989 Ungarn seinen Panzerbestand um 240, Bulgarien um 200 Stück reduziert hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 15. Juni 1990

Bulgarien und Ungarn haben angekündigt und damit begonnen, ca. 450 Kampfpanzer auszusondern, dabei werden überwiegend alte Kampfpanzer der Typen T-34 und T-62 verschrottet, für industrielle Zwecke umgerüstet oder in Depots eingelagert.

Der Führungsstab des Heeres hat laufend, zuletzt im März 1990 die Bedrohungsanalyse für Kampfpanzer überprüft und festgestellt, daß zwar eine quantitative Veränderung, aber gleichzeitig eine Erhöhung der Qualität eingetreten ist. Die Panzerplanung des Heeres trägt dem durch Abgabe /vorzeitige Zerstörung von älteren Kampfpanzern – M 48 und LEOP 1 – und zahlenmäßig weit geringere Nachbeschaffung von moderneren LEOP 2 Rechnung.

Die Planungen der NATO orientieren sich an den VKSE-Ergebnissen, die Implementierung ist Sache der Mitgliedsstaaten selbst.

31. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den VKSE-Verhandlungen in Wien und der deutschen Beschlußlage für ein 8. Los Leo 2, oder soll an den Plänen zum Ausbau der bundesdeutschen Panzerstreitkräfte schon aus industriepolitischen Gründen festgehalten werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 15. Juni 1990

Der im Herbst dieses Jahres erwartete VKSE I-Vertrag wird eine deutliche quantitative Verringerung der konventionellen Streitkräfte in Europa bewirken. Die verbleibenden Streitkräfte werden aber hochmodern und mit der Fähigkeit zur technologischen Innovation versehen sein. Die deutschen Streitkräfte müssen dem internationalen Standard angemessen sein.

Ein Ausbau der Panzertruppe wird nicht stattfinden. Im Gegenteil, die Bundeswehr plant im Rahmen der angestrebten VKSE-Vereinbarung ihre Panzerbestände innerhalb des Bündnisses überproportional abzubauen (18% Bündnis gesamt, bis zu 25% Bundeswehr).

Hierzu verweise ich auch auf die Ausführungen von Bundesminister Dr. Stoltenberg anläßlich der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD „Zur sicherheitspolitischen Lage und der Entwicklung der Bundeswehr" im Deutschen Bundestag am 26. April 1990.

32. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Wie hoch sind die Kosten, die für den Umbau dieser für Griechenland bestimmten 75 Kampfpanzer LEOPARD 1 anfallen, und wieweit wurden über diesen Umbau bereits Industrieverträge abgeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 15. Juni 1990

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit dem deutsch-griechischen Regierungsabkommen vom 10. Februar 1989 zu einer Rüstungssonderhilfe an Griechenland verpflichtet.

Im Rahmen dieser Rüstungssonderhilfe stehen für Instandsetzung und Umrüstung von 75 Kampfpanzern LEOPARD 1 Haushaltsmittel in Höhe von 112 Mio. DM zur Verfügung. Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung hat darüber mit der Firma Krauss Maffei einen Vertrag ausgehandelt, der bis Ende Juni 1990 abgeschlossen wird, damit die 75 Kampfpanzer LEOPARD 1 wie geplant 1992 und 1993 an Griechenland geliefert werden können.

33. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Welche Vermögenssituation besteht hinsichtlich der für den Royal Air Force-Flughafen Gütersloh genutzten Liegenschaften jetzt, und welche Vermögenssituation würde bei einer Beendigung der militärischen Nutzung dieser Liegenschaften bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 19. Juni 1990

Der von den britischen Streitkräften genutzte NATO-Flugplatz Gütersloh steht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und gehört zum Ressortvermögen des Bundesministers der Verteidigung.

Endet die militärische Nutzung, dann ist die Liegenschaft in das vom Bundesminister der Finanzen verwaltete Allgemeine Grundvermögen des Bundes zu überführen.

34. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Welches Verkehrsaufkommen bedingt der Royal Air Force-Flughafen Gütersloh auf öffentlichen Straßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 19. Juni 1990

Angaben über das Verkehrsaufkommen, das die in Gütersloh stationierten Einheiten der Royal Air Force auf öffentlichen Straßen verursachen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

35. Abgeordneter **Steiner** (SPD)

Wie haben sich im Jahre 1989 und im 1. Quartal 1990 die Abwanderungszahlen im mittleren und im gehobenen Dienst in der Bundeswehrverwaltung im Vergleich zum Jahr 1988 entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 15. Juni 1990

Im Vergleich zu 1988 sind die Abwanderungszahlen im mittleren und gehobenen Dienst im Jahr 1989 angestiegen. Die Zahlen für das erste Quartal 1990 deuten darauf hin, daß sie für das Gesamtjahr nicht unter den Werten des Jahres 1989 liegen werden.

Im einzelnen:

	1988	Prozent anteil	1989	Prozent-anteil	1990 1. Quartal	Prozent-anteil
mittlerer Dienst	24	0,2%	60	0,5%	24	0,2%
gehobener Dienst	94	0,7%	169	1,3%	47	0,4%

Die Gründe für die Abwanderung sind vielfältig, sie werden nach wie vor in erster Linie in den strukturbedingten Förderungsengpässen der Wehrverwaltung gesehen. Genannt werden muß aber auch der Personalbedarf anderer Bundesverwaltungen. So wurden auf ausdrückliches Ersuchen des Bundesministers des Innern Beamte für das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf freigegeben.

Die weitere Entwicklung wird insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Reduzierung der Streitkräfte und der dadurch bedingten Auswirkungen auf die Struktur und den Umfang der Wehrverwaltung sorgfältig beobachtet.

36. Abgeordneter **Steiner** (SPD)

Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit eines Inspektors auf einen A 10-Dienstposten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 15. Juni 1990

Die durchschnittliche Wartezeit eines Regierungsinspektors auf einem A 10-Dienstposten bis zur Beförderung zum Regierungsoberinspektor betrug bei den im Jahr 1989 beförderten Beamten 36,9 Monate.

37. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wann hat – vorausgesetzt, dies ist bereits geschehen – die Bundesregierung die Genehmigung für die ab April 1991 geplanten, in Drucksache 11/7166 näher erläuterten Baumaßnahmen für die US-Luftwaffe auf dem Flugplatz Bremgarten erteilt bzw. gedenkt die Bundesregierung diese Genehmigung zu erteilen, und in welcher Weise werden die Anliegergemeinden an dem Genehmigungsverfahren beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 15. Juni 1990

Grundlage für die in der Drucksache 11/7166 näher erläuterten US-Baumaßnahmen auf dem NATO-Flugplatz Bremgarten ist eine Vereinbarung vom 30. Mai 1975 zwischen dem Oberbefehlshaber der US-Luftwaffe in Europa (USAFE) und dem BMVg über die Mitbenutzung von Flugplätzen der Bundeswehr durch die US-Luftwaffe für die NATO.

Die Planungsaufträge hierfür wurden dem Finanzministerium Baden-Württemberg bereits zur Kenntnis gebracht.

Die US-Baumaßnahmen sind als Maßnahmen der Landesverteidigung nach § 69 Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg der höheren Baurechtsbehörde (Regierungspräsidium) anzuzeigen. Das Regierungspräsidium hört daraufhin die Gemeinde. Versagt die höhere Verwaltungsbehörde ihre Zustimmung oder widerspricht die Gemeinde dem beabsichtigten Vorhaben, wird nach § 37 Abs. 2 BBauGB entschieden.

Für einen Teil der US-Bauvorhaben, die 1990/1991 begonnen werden sollen (17 Flugzeugschutzbauten, Abstellfläche für Transportflugzeuge und Fernmeldeausbau), wurde das Bauanzeigeverfahren nach § 69 LBO bereits durchgeführt.

Die NATO überprüft derzeit, ob die Bauvorhaben durchzuführen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

38. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Warum wurde nicht, wie vom Bundestag gefordert, erst eine Organisationsuntersuchung durch ein externes Unternehmen durchgeführt, bevor gravierende Umorganisationen im Arzneimittelinstitut des Bundesgesundheitsamtes (BGA) inklusive der jeweiligen Beförderungen und Ernennungen durchgeführt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 15. Juni 1990

Der beim Bundesgesundheitsamt bestehende Zulassungsstau, der Untätigkeitsklagen und Schadensersatzforderungen der pharmazeutischen Unternehmer zur Folge hat, und der Ablauf der Frist für Nachzulassungsanträge erforderten unverzügliche personelle und organisatorische Maßnahmen. So wurden im Haushalt 1990 Personalmittel für die Nachzulassung und im Nachtragshaushalt 1990 200 neue Stellen ausgewiesen, die kurzfristig genutzt werden sollten und sollen. Dies war in der vorhandenen Organisationsstruktur nicht möglich.

Die vorgenommenen Änderungen schließen jedoch weitere Maßnahmen nicht aus, die sich im Rahmen einer durch ein externes Unternehmen durchgeführten Organisationsuntersuchung als zweckmäßig erweisen.

39. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Ist die Bundesregierung nicht auch der Ansicht, daß die Trennung der Beurteilung der Qualität in zwei verschiedenen Abteilungen zu unterschiedlichen Qualitätsstandards in der Bundesrepublik Deutschland führen kann?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 15. Juni 1990

Die Bundesregierung teilt nicht die Ansicht, daß die Trennung der Beurteilung der pharmazeutischen Qualität in zwei verschiedenen Abteilungen des Arzneimittelinstituts zu unterschiedlichen Qualitätsstandards bei neuen Stoffen einerseits und bekannten Stoffen andererseits führt.

Ein einheitlicher Qualitätsstandard wird gewährleistet durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Arzneimittelprüfrichtlinien vom 14. Dezember 1989 (Bundesanzeiger Nr. 243a vom 29. Dezember 1989), die am 1. Januar 1990 in Kraft getreten und für die Zulassungsbehörde verbindlich ist.

Eine organisatorische Trennung der Qualitätsbeurteilung neuer und bekannter Stoffe war erforderlich, um die gleichartigen Arbeits- und Entscheidungsabläufe bei Nachzulassung und Stauabbau in einer Hand konzentrieren zu können.

40. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Erfordert die getrennte Beurteilung von bekannten Stoffen im Rahmen der Nachzulassung einerseits und der Zulassung andererseits nicht einen unnötigen und überflüssigen Koordinationsaufwand, und werden bei getrennter Beurteilung bekannter Stoffe im Rahmen der Nachzulassung und neuer Stoffe im Rahmen der Zulassung nicht auch im Bereich der Unbedenklichkeit und Wirksamkeit unterschiedliche Standards gesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 15. Juni 1990

Die Bundesregierung ist nicht dieser Auffassung. Die Koordinationsaufgabe ist nicht neu. Sie betrifft seit langem die Harmonsierung der Monographien der Aufbereitungskommissionen einerseits und der Zulassungspraxis des Amtes andererseits. Die vom Bundesrechnungshof vorgeschlagene und seit langem bestehende Abteilung „Zentrale Steuerung" hat jetzt auch für die Nachzulassung die Aufgabe, diese Abstimmung sicherzustellen.

Die Beurteilung von Unbedenklichkeit und Wirksamkeit bei der Zulassung neuer und bekannter Stoffe erfolgt innerhalb eines Anwendungsgebietes durch die gleiche Organsiationseinheit. Das sichert insoweit einen einheitlichen Standard.

Ein einheitlicher Standard bei der Beurteilung im Rahmen der Zulassung bekannter Stoffe einerseits und der Nachzulassung andererseits ist insbesondere dadurch sichergestellt, daß als gemeinsame Entscheidungsgrundlage die Aufbereitungsmonographien sowie vom Bundesgesundheitsamt erarbeitete Musterfach- und Mustergebrauchsinformationen auf der Grundlage der Arzneimittelprüfrichtlinien dienen. Soweit von Monographien abgewichen werden muß, ist eine Abstimmung herbeizuführen.

41. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Welcher Koordinationsaufwand muß dann für die Homogenität der BGA-Entscheidungen betrieben werden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 15. Juni 1990

Auf Grund seiner Untersuchungen beim Institut für Arzneimittel hat der Bundesrechnungshof mit Bericht vom 27. Oktober 1987 vorgeschlagen, eine Abteilung „Zentrale Steuerung" im Institut einzurichten. Diese Organisationsform bietet unter anderem den Vorteil, durch eine zentrale Steuerung Doppelarbeit zu verhindern und das Zusammenwirken der einzelnen Organisationseinheiten transparent und gleichlaufend zu gestalten. Die Koordinationsaufgaben dieser Abteilung auf dem Gebiet der Zulassung werden künftig um die Nachzulassung erweitert, so daß kein zusätzlicher Aufwand betrieben werden muß, um die Homogenität der Entscheidungen des Amtes zu gewährleisten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

42. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Welche Linienführungsüberlegungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Ortsumgehung Oppenweiler im Verlaufe der B 14?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. Juni 1990

Der Bundesminister für Verkehr ist der Auffassung, daß die sogenannte Bündelungstrasse G 87 nach Abwägung aller relevanten Kriterien und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange die insgesamt beste Lösung für eine Ortsumgehung Oppenweiler im Zuge der B 14 darstellt. Die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg wird dem Bundesminister für Verkehr in Kürze hierzu den Antrag auf Festlegung der Linie gemäß § 16 FStrG vorlegen.

43. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Regierungspräsidiums Stuttgart, derzufolge eine Tunneltrasse unter der bestehenden B 14, wie sie mehrfach von mir vorgeschlagen wurde, aus Kostengründen abgelehnt werden muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. Juni 1990

Ja. Eine Tunneltrasse unter der Gemeinde Oppenweiler hat verkehrliche und bautechnische Nachteile; sie ist aber vor allem wegen der wesentlich höheren Kosten abzulehnen.

44. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in absehbarer Zeit – und gegebenenfalls innerhalb welchen Zeitraums – die Möglichkeit der Realisierung einer Ortsumgehungsvariante außerhalb des von mir vorgeschlagenen Tunnels, die nicht auf den Widerstand des einen oder anderen Teils der Bürgerinnen und Bürger stößt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. Juni 1990

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß unter günstigen Voraussetzungen 1994 mit dem Bau der Ortsumgehung Oppenweiler begonnen werden könnte. Die Bundesregierung ist sich dabei bewußt, daß die Durchsetzung der Trasse G 87 immer die Akzeptanz durch die betroffenen Bürger voraussetzt.

45. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, welche konkreten Arbeitsschritte von der zuständigen Auftragsverwaltung seit meiner letzten Frage von Anfang März – also vor einem Vierteljahr – an den Planfeststellungsunterlagen zum Bau der B 31 (neu) im Abschnitt Nesselwang — Direktanschluß an die B 31 (alt) bei Überlingen erfolgt sind (vgl. dazu meine Fragen Nr. 326/November 1989 und Nr. 24/März 1990), und welche konkreten Arbeitsschritte sollen demnächst erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Juni 1990

Wie Ihnen zu Ihrer Anfrage vom 24. März 1990 bereits mitgeteilt wurde, werden die Planunterlagen für den Bauabschnitt II des Neubaus der B 31 zwischen Stockach (A 98) und Überlingen (L 195) überarbeitet. Nach den derzeitigen Dispositionen werden die Arbeiten von dem von der Landesstraßenbauverwaltung Baden-Württemberg beauftragten Ingenieurbüro bis zum Jahresende abgeschlossen werden können.

46. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Sind die Presseberichte richtig, wonach die Deutsche Lufthansa im Jahre 1989 zwar ein positives Betriebsergebnis erzielt hat, dieses Ergebnis aber nur durch die Veräußerung von Flugzeugen zustande gekommen ist, die dann wieder zurückgeleast worden sind (sale and lease back)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. Juni 1990

Die Deutsche Lufthansa AG (DLH) hat im Jahre 1989 ein positives Betriebsergebnis erzielt, das sie in die Lage versetzt, ihren Aktionären eine voraussichtlich unveränderte Dividende (8 v. H.) zu zahlen; darüber wird jedoch erst die Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. Juli 1990 entscheiden. Die DLH betreibt z. Z. eine langfristig angelegte Flottenerneuerung, um im Wettbewerb auch künftig einen Spitzenplatz halten zu können. Ihre dadurch freigestellten Flugzeuge kann die DLH stets zu guten Preisen verkaufen. Die im Geschäftsjahr 1989 angefallenen Verkaufserlöse hat sie weit überwiegend durch Sonderabschreibungen neutralisiert.

47. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die Deutsche Lufthansa in ihrem Kerngeschäft, dem Flugbetrieb, insgesamt negative Ergebnisse erwirtschaftete – mit zunehmender Tendenz in den ersten Monaten des Jahres 1990 –, und wie beurteilt die Bundesregierung als Hauptaktionär diese Lage ihres Unternehmens vor dem Hintergrund einer ansonsten herrschenden Hochkonjunktur?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. Juni 1990

Das Ergebnis aus dem Flugbetrieb war 1989, zu Vollkosten gerechnet, negativ. Da die DLH ihre Streckenergebnisrechnung derzeit nur halbjährlich erstellt, liegen für die ersten Monate des Jahres 1990 noch keine Flugbetriebsergebnisse vor. Auf Grund der insgesamt schlechteren Ertragslage im ersten Quartal ist jedoch davon auszugehen, daß sich das Streckenergebnis in diesem Zeitraum ebenfalls gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum verschlechtert hat. Neben den auch andere Luftfahrtgesellschaften treffenden Belastungen, wie z. B. der Schwäche des US-Dollars und der Erhöhung der Treibstoffpreise, hat die DLH das besondere Problem hoher Personalkosten. Nach eigenen Angaben haben die Mitarbeiter der DLH „den besten Tarifvertrag der Weltluftfahrt".

Der Vorstand hat deshalb die bereits angelaufenen Rationalisierungsmaßnahmen (Gemeinkostenoptimierung, Begrenzung der Investitionen und des Personalzuwachses) durch ein Aktionsprogramm zur Kostensenkung und Ertragssteigerung verstärkt. Der Bund als Mehrheitsaktionär wird den Vorstand bei allen Bemühungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützen.

48. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chance und den Zeithorizont für die Weiterführung der S-Bahn von Stuttgart über Plochingen hinaus durch das Filstal bis Göppingen und Geislingen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Anschluß der Industriegemeinden des Filstales an das Stuttgarter S-Bahn-Netz zu einer erheblichen Entlastung der Bundesstraße B 10 vom Personen-Berufsverkehr führen könnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. Juni 1990

Im Zusammenhang mit der geplanten Ausbau-/Neubaustrecke der Deutschen Bundesbahn im Raum Stuttgart/Ulm wird auch eine Verbesserung des DB-Nahverkehrsangebotes gefordert. Das Verkehrswissenschaftliche Institut an der Universität Stuttgart hat in einer Untersuchung hierzu festgestellt, daß bei Entfall des Eilzugverkehrs und der parallel zur Schiene geführten Busse eine Verlängerung von S-Bahn-Zügen von Plochingen bis Geislingen in Frage kommen könnte. Aus dieser Untersuchung ergibt sich jedoch auch, daß dies gesamtwirtschaftlich nur dann vertretbar sein wird, wenn die Infrastrukturinvestitionen unter 200 Millionen DM liegen.

Eine mögliche Weiterführung der S-Bahn bis Geislingen steht damit im Zusammenhang mit den weiteren Entscheidungen zur Verwirklichung der Ausbau-/Neubaustrecke zwischen Stuttgart und Ulm. Die Deutsche Bundesbahn hat mitgeteilt, daß sie beabsichtigt, hierfür noch in diesem Jahr das Raumordnungsverfahren einzuleiten. Ein S-Bahn-Angebot im Filstal würde nicht zu einer erheblichen Entlastung der B 10 führen.

49. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem bei der Schweizer Bundesbahn 1987 eingeführten „1/2-PREIS-ABO"-Fahrpreissystem, und welche Detailinformationen liegen ihr hierzu vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Juni 1990

Das im Jahre 1987 von den Schweizer Bundesbahnen eingeführte „Halb-Preis-Abonnement" berechtigt zum Lösen von Fahrausweisen zum halben Preis auf schweizerischen Bahn-, Bus- und Schiffsstrecken. Es wird an jedermann ausgegeben. Der Paßpreis beträgt seit dem 1. Mai 1990 110 Schweizer Franken (vorher 100 Franken).

Der Schweizer Bund gleicht den beteiligten Transportunternehmen Preisdifferenzen sowie weitere aus dieser Maßnahme entstehende Einnahmeausfälle aus. Für die Versuchsphase 1987 bis 1992 wurde für das „Halb-Preis-Abonnement" ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 318 Millionen Franken veranschlagt.

50. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die bisher in der Schweiz mit diesem Fahrpreissystem gesammelten Erfahrungen im Hinblick auf das Fahrgastaufkommen und die Wirtschaftlichkeit im Vergleich mit anderen, bei der Deutschen Bundesbahn bestehenden Fahrpreissystemen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Juni 1990

Modellrechnungen der Deutschen Bundesbahn (DB) zu einem Halbpreis-Paß-Angebot auf dem Netz der DB haben ergeben, daß ein wirtschaftlich abgesichertes und kommerziell kalkuliertes Paßmodell mit einer Ermäßigung von 50% nicht zu realisieren ist.

Die derzeitige, auf spezifische Nachfragegruppen kommerziell ausgerichtete Preis- und Angebotspolitik der DB (z. B. Mitfahrer-Fahrpreis, Spar- und Supersparpreis, Familien-, Senioren-, Junior- und Taschengeld-Paß) verdient daher den Vorzug.

51. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung das genannte Fahrpreissystem oder Teile desselben für übertragenswert auf deutsche öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bundesbahn u. a.), und welche Gründe sprechen dafür bzw. dagegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Juni 1990

Die Übertragbarkeit des Schweizer „Halb-Preis-Abonnements" auf die DB ist auf Grund der unterschiedlichen Strukturen beider Bahnen

- Schweizerische Bundesbahn (SBB):
  Streckennetz rund 3000 km
  Reisezugangebot rund 90 Mio. Zugkm/Jahr,
- Deutsche Bundesbahn (DB):
  Streckennetz rund 21000 km
  Reisezugangebot rund 400 Mio. Zugkm/Jahr –

unter Marktbedingungen nicht möglich. Bezogen auf das deutlich umfangreichere DB-Angebot müßte der Paß-Preis bei etwa 500 DM liegen; dieser Preis würde vom Kunden nicht angenommen.

Alle bisher durchgeführten Modellrechnungen haben zu keinem Paß-Modell geführt, das unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten bei der DB sowie ihrer Kapazitätsmöglichkeiten marktfähig und finanzierbar wäre. Das gleiche dürfte für andere öffentliche Verkehrsmittel gelten.

52. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in dem „1/2-PREIS-ABO"-System einen Beitrag zur Entlastung des Straßenverkehrs und damit einen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Juni 1990

Marktuntersuchungen der DB haben ergeben, daß selbst bei einer 50prozentigen Steigerung der Pkw-Betriebskosten Urlaubsreisende überhaupt nicht und nur 0,4% der sonstigen Privatreisenden als „Umsteiger" erwartet werden können. Das bedeutet zugleich, daß Pkw-Fahrer auch bei einer erheblichen Fahrpreisermäßigung der DB nicht auf so viele Fahrten mit dem eigenen Auto verzichten würden, daß eine nennenswerte Entlastung des Straßenverkehrs einträte und damit ein Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz geleistet würde.

53. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse haben die externen betriebswissenschaftlichen Untersuchungen über die Trassenführung der DB-Schnellfahrstrecke Stuttgart — München gebracht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. Juni 1990

Die Deutsche Bundesbahn hat mitgeteilt, daß die externen betriebswissenschaftlichen Untersuchungen zur Ausbau-/Neubaustrecke Plochingen — Günzburg noch nicht in abschließender Form vorliegen, so daß auch die Bundesregierung sich zu den Ergebnissen noch nicht äußern kann.

54. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie viele der bisher für die Busförderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellten Mittel sind in die Gebiete außerhalb der Ballungsräume, wie viele in ländliche Regionen geflossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. Juni 1990

Seit 1988 kann auch die Beschaffung von Standard-Linienomnibussen und Standard-Gelenkomnibussen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden. Die Fördermittel werden den Ländern nach dem für den kommunalen Straßenbau geltenden Schlüssel zugewiesen. Lediglich die Mittel für die Bundesbusunternehmen werden vom Bundesminister für Verkehr bewilligt. Beim Einsatz der Mittel ist nach § 6 Abs. 1 Satz 2 des GVFG das Ziel einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse außerhalb der Verdichtungsräume besonders zu berücksichtigen.

Für die Jahre 1988 und 1989 ergeben sich folgende Zahlen:

	Förderbetrag (Mio. DM)	geförderte Fahrzeuge
1988	125,36	1622
1989	121,18	1693
insgesamt	246,54	3315

Eine Aufteilung nach Ballungsräumen und ländlichen Regionen ist nicht möglich, weil die Länder dem Bundesminister für Verkehr nach § 8 GVFG nur noch die Zahl der geförderten Fahrzeuge und die Summe der aus den Finanzhilfen in dem betreffenden Jahr gezahlten Zuwendungen mitzuteilen haben.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Länder – von den Stadtstaaten abgesehen – entsprechend dem gesetzlichen Auftrag vorrangig die Beschaffung von Omnibussen im ländlichen Raum fördern. Die Bundesbusunternehmen sind überwiegend in der Fläche tätig.

55. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Werden weiterhin Herbizidspritzungen auf Bundesbahngelände durchgeführt und, wenn ja, aus welchen Gründen ist ein vollständiger Stopp von Herbizidspritzungen auf Bundesbahngelände oder zumindest auf Bundesbahngelände in Wasserschutzgebieten nicht möglich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 13. Juni 1990

Die Deutsche Bundesbahn (DB) sieht aus Gründen der Betriebssicherheit sowie des Arbeits- und Unfallschutzes z. Z. noch keine Möglichkeit, auf die bereits ausschließlich auf den Gleisbereich beschränkte Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln gänzlich zu verzichten. Für mögliche alternative Verfahren, wie z. B. Einsatz von Infrarotstrahlung, Mikrowellen und Flüssig-Stickstoff, deren Einsatzreife noch nicht gegeben ist, sind jedoch Entwicklungsarbeiten einschließlich Großversuche in bestimmten Gleisabschnitten aufgenommen. Ferner wendet die DB in einem über vier Jahre dauernden Großversuch im gesamten Gleisnetz nur Pflanzenschutzmittel mit für Wasserschutzgebiete (Zone II, III) amtlich zugelassenen Wirkstoffen an.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

56. Abgeordnete
Frau
Schilling
(DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist der reibungslose, EDV-gerechte Austausch von Literaturzitaten zwischen dem Umweltbundesamt (UBA) und der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL) gewährleistet, und auf welcher Höhe haben oder werden sich die ergänzenden finanziellen Zuwendungen belaufen, die diesen Austausch ermöglichen (werden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 18. Juni 1990

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL) und dem Umweltbundesamt (UBA) ist seit August 1987 schriftlich vereinbart. Der DV-gerechte Austausch von Literaturdaten wird über den zentralen Rechner des UBA und einen entsprechenden Abteilungsrechner bei der BFANL gewährleistet. Das dazu notwendige Grundprogramm liegt vor. Es entspricht der für die UBA-Außenstelle Dokumentationszentrale Wasser (DZW) in Düsseldorf entwickelten Lösung, die in einigen Funktionen überarbeitet werden muß. Die Anpassung wird durch eigenes Personal der BFANL in enger Zusammenarbeit mit dem UBA erfolgen und soll bis zum Jahresende 1990 abgeschlossen sein. Es werden voraussichtlich keine ergänzenden finanziellen Zuwendungen erforderlich sein.

57. Abgeordnete
Frau
Schilling
(DIE GRÜNEN)

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Literatur-Dokumentationsabteilungen dieser beiden Institutionen und den Dokumentationsabteilungen von umwelt- und naturschutzorientierten Behörden und Institutionen in der DDR, und wie werden die zusätzlichen Ansprüche dieser Institutionen finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Juni 1990

Mit den im Bereich Umwelt tätigen Institutionen der DDR werden Gespräche über die Möglichkeit einer arbeitsteiligen Literaturdokumentation geführt. Das letzte Gespräch fand Ende Mai 1990 statt. Zur Konkretisierung der Zusammenarbeit, insbesondere zur Vermeidung von Doppelarbeit, wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet:

- zur sachgerechten Aufteilung der für die Umweltliteraturdatenbank ULIDAT auszuwertenden Quellen (Zeitschriften, Schriftenreihen, Serien etc.) und
- zur inhaltlichen Erschließung (Thesauri und weitere Ordnungsmittel der Dokumentation).

Darüber hinaus hat die BFANL separate Gespräche mit dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) in Halle (DDR) geführt mit dem Ziel, baldmöglichst eine arbeitsteilige Literaturdokumentation dieser beiden Stellen zu realisieren.

Aussagen zu einem finanziellen Mehrbedarf auf Grund der Zusammenarbeit mit der DDR können derzeit noch nicht getroffen werden, da der Umfang der angestrebten Zusammenarbeit nicht feststeht und die organisatorische Struktur der betroffenen Institutionen in der DDR noch unklar ist.

58. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Literaturdokumentation im Bereich Umwelt- und Naturschutz in der Bundesrepublik Deutschland bisher in einem unverantwortlichen Maße vernachlässigt wurde bzw. in dem augenblicklichen Umfang niemals den aktuellen und zukünftigen Bedarf decken kann, und welche zusätzlichen finanziellen Mittel und personellen Erweiterungen sind in diesem Bereich geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Juni 1990

Diese Auffassung wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Im Bereich der Umweltliteraturdokumentation (einschließlich Naturschutz) wird die Literaturdatenbank ULIDAT des Umweltbundesamtes in Zusammenarbeit mit Institutionen in den Bundesländern und mit der BFANL erstellt. Sie wird laufend fortgeschrieben (ca. alle vier Wochen) und enthält z. Z. ca. 120000 Literaturhinweise. Seit 1984 ist sie über privatwirtschaftliche Datenbankanbieter gegen Entgelt öffentlich zugänglich. Im Rahmen der Messe Infobase '90 in Frankfurt wurde diese Datenbank im Mai 1990 wegen ihrer Verläßlichkeit, Aktualität und Flächendeckung für den deutschsprachigen Raum von einer Fachzeitschrift mit dem Datenbankpreis 1990 ausgezeichnet.

Der weitere Ausbau der Umweltliteraturdokumentation wird durch die in den Einzelplänen der BFANL und des UBA ausgewiesenen Personalstellen und Sachmittel kontinuierlich betrieben.

59. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Welche Projekte zur Verbesserung der Literaturdokumentation im Bereich Umwelt- und Naturschutz (UBA und BFANL) werden dieses Jahr durchgeführt und sind geplant (Laufzeit, finanzielle und personelle Ausstattung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Juni 1990

Zur Angleichung der inhaltlichen Erschließung bei der Literaturdokumentation der BFANL an die ULIDAT wird im Rahmen zweier FuE-Vorhaben

- ein Mikrothesaurus „Biologische Objekte" (Laufzeit ein Jahr, eine Person) erarbeitet und
- eine Vereinheitlichung und Erweiterung der Fachbegriffe im Bereich „Natur und Landschaft" mit dem Umweltthesaurus des Umweltbundesamtes vorgenommen.

Projektmittel in Höhe von 90 000 DM für 1990/1991 sind dafür vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

60. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Deutsche Bundespost, auf die bei der Einführung von ISDN vorgesehene Speicherung von Telefonanrufen bei Einrichtungen zu verzichten, deren Arbeit auf die Anonymität der Anrufenden angewiesen ist, zum Beispiel bei der Telefonseelsorge, bei Aids-Beratungsstellen, bei Pfarrern, Priestern, Bewährungshelfern und vergleichbaren Personen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. Juni 1990

Die Daten ankommender Gespräche werden im diensteintegrierenden Fernmeldenetz (ISDN) von der Deutschen Bundespost TELEKOM nicht gespeichert, da zur Erstellung der Fernmelderechnung nur die Verbindungsdaten der abgehenden Gespräche benötigt werden. Bei dem ISDN-Anschluß einer Telefonseelsorge oder ähnlichen Einrichtungen werden daher keine Verbindungsdaten der Anrufer gespeichert.

Bei einem ISDN-Anschluß des Anrufers hingegen werden die Zielnummern für Abrechnungszwecke gespeichert (siehe auch hierzu die Antwort zu Frage 61). Wer eine solche Speicherung vermeiden will, könnte als Alternative einen herkömmlichen Telefonanschluß – einen sogenannten analogen Anschluß – benutzen, der von der Deutschen Bundespost TELEKOM auch weiterhin angeboten werden wird. Ferner besteht die Möglichkeit, von einer öffentlichen Telefonstelle (Telefonzelle) aus anzurufen, bei der eine Identifizierung des Anrufers naturgemäß ausgeschlossen ist.

Ob darüber hinaus eine technische Sonderbehandlung der von Ihnen angesprochenen Anschlüsse innerhalb des ISDN realisierbar ist, erscheint zweifelhaft. Gleichwohl hat sich die Deutsche Bundespost TELEKOM bereit erklärt, diese Möglichkeit noch einmal einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

61. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wird die Bundespost bei der Einführung von ISDN auch die Telefongespräche speichern, die bei Bundestagsabgeordneten ein- und ausgehen, und welche Möglichkeiten sieht sie, die rechtswidrige Verwendung dieser Daten durch Dritte zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. Juni 1990

Soweit es zur Abrechnung der Fernmeldegebühren erforderlich ist, werden im ISDN die Verbindungsdaten der abgehenden Telefongespräche gespeichert. Dies gilt auch für den Fall, daß Bundestagsabgeordnete Inhaber eines ISDN-Anschlusses sind.

Die Verbindungsdaten unterliegen ebenso wie der Inhalt der Telefongespräche dem grundgesetzlich geschützten Fernmeldegeheimnis, dessen Verletzung nach § 354 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bedroht ist. Der Verband der Postbenutzer e. V., der der Deutschen Bundespost durchaus kritisch gegenübersteht, hat der Deutschen Bundespost TELEKOM erst kürzlich bescheinigt, daß das Fernmeldegeheimnis von ihr „sorgsam gewahrt" wird.

Im übrigen hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz sich bereits im Jahre 1989 davon überzeugt, daß die Deutsche Bundespost TELEKOM auch die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen hat, um die Verbindungsdaten gegen den Zugriff Unbefugter zu sichern.

62. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Welche bisherigen Standorte von Auskunftsstellen der DBP-Telekom werden nach der Organisationsverfügung vom 19. Januar 1990 „Standortkonzept der Auskunftsstellen" in Zukunft wegfallen, und wie viele Arbeitsplätze sind davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 21. Juni 1990

Mit der Verfügung vom 19. Januar 1990 wurde das Fernmeldetechnische Zentralamt der Deutschen Bundespost TELEKOM beauftragt, eine bundesweite Standortkonzeption der Auskunftsstellen zu erarbeiten. Dabei sollen vorhandene Standorte von Auskunftsstellen möglichst erhalten bleiben.

Das Konzept wird frühestens Anfang Oktober 1990 fertiggestellt sein. Erst dann kann eine Aussage über die evtl. Änderungen von Standorten gemacht werden.

63. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Welche Ersatzangebote werden den Betroffenen gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 21. Juni 1990

Vorgaben für die Erstellung des neuen Standortkonzeptes sind u. a., daß das neue Konzept sozialverträglich ist und die Möglichkeiten der Personalgewinnung berücksichtigt. Sollte es zur Verlagerung von Arbeitsplätzen kommen, wird im Rahmen der ggf. aufzustellenden Sozialpläne dann auch die Frage der Ersatzangebote zu beantworten sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

64. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung die nur befristend geltenden Regelungen des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes im Hinblick auf ihre Praxistauglichkeit und ihre Wirkung in den kommenden Jahren durch wissenschaftliche Untersuchungen überprüfen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 20. Juni 1990

Der Deutsche Bundestag hat bei Verabschiedung des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes seinen Wunsch bekundet, die Wirkung der geänderten und neuen Instrumente des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes weiter zu verfolgen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, ihre Forschung auf diesem Gebiet zu verstärken und den Deutschen Bundestag über ihre Ergebnisse in geeigneter Weise rechtzeitig vor Auslaufen des Gesetzes zu unterrichten (Drucksache 11/6636, S. 3f.).

Die Bundesregierung beabsichtigt, dieser Aufforderung Rechnung zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

65. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welche finanziellen Mittel sind bisher und zu welchem Zweck insgesamt aus dem Haushalt des Bundes (Bundesministerium für Forschung und Technologie und Bundesministerium für Wirtschaft) an das Uranunternehmen „Gewerkschaft Brunhilde", das seit Jahrzehnten Uranerz in der „Krunkelbachgrube" in Menzenschwand erforscht und abbaut, geflossen und welche Rückzahlungsmodalitäten wurden vereinbart?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 19. Juni 1990

Aus den Mitteln der Atom- bzw. Energieforschungsprogramme des BMFT und des Programms des BMWi über „Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit mineralischen Rohstoffen" wurden an die „Gewerkschaft Brunhilde" ca. 37,6 Mio. DM im Zeitraum 1958 bis 1989 ausgezahlt (BMFT ca. 27,3 Mio. bis 1989, BMWi ca. 10,3 Mio. von 1983 bis 1989). Sie wurden aufgewendet für die Prospektion auf Uran, insbesondere in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz, weiterhin für die Urananlage in Ellweiler.

Für die Zuwendungen wurde ab Ende der 70er Jahre eine erfolgsabhängige Rückzahlung eingeführt. Gemäß den Bedingungen für Rückzahlungsregelungen ist ein derartiger Fall für die Vorhaben der „Gewerkschaft Brunhilde" bisher nicht eingetreten.

Ein Darlehen, das der „Gewerkschaft Brunhilde" zum Erwerb des Grundstückes in Ellweiler gewährt worden war, ist zurückgezahlt worden.

66. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Wie ist der Stand der Vorbereitungen für eine erste Anwendungsstrecke des Magnetschwebebahnsystems Transrapid gemäß dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 13. Dezember 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 19. Juni 1990

Die Verhandlungen des Bundesministers für Forschung und Technologie und des Bundesministers für Verkehr mit den interessierten Industrieunternehmen, der Deutschen Lufthansa, dem Land Nordrhein-Westfalen, der Deutschen Bundesbahn, den Flughafengesellschaften und weiter zu beteiligenden Stellen über ein detailliertes Bauherren, Betreiber- und Finanzierungskonzept für die Magnetbahn-Referenzstrecke in Nordrhein-Westfalen und die Klärung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Strecke sind noch nicht abgeschlossen.

Zur Zeit stehen u. a. noch einige gerade auch auf politischer Ebene zu führende Gespräche zwischen der Bundesregierung, der Landesregierung und der Privatwirtschaft aus. Nach Abschluß dieser Gespräche und deren Bewertung kann dann dem Bundeskabinett berichtet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

67. Abgeordnete **Frau Hillerich** (DIE GRÜNEN)

Wie vereinbart die Bundesregierung die Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 30. Mai 1990 auf die Frage, ob er die Befürchtung teile, daß die ein Jahr im voraus geschlossenen Ausbildungsverträge in der DDR möglicherweise nicht eingehalten werden, daß er „es nicht für hilfreich halte, im Augenblick öffentlich Spekulationen darüber anzustellen, wer geschlossene Verträge erstens überhaupt nicht und zweitens in welchem Umfang nicht einhalten will" und zum gleichen Sachverhalt, „daß wir aber nicht im Vorfeld Spekulationen über mögliche Entwicklungen austauschen, die weder eingetreten sind noch notwendigerweise eintreten werden" mit der Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi Tagesnachrichten, Nr. 9548 vom 16. Mai 1990) zur aktuellen Situation in der DDR: „Verunsicherung breitet sich aus; Ausbildungsverträge, die zum 1. September 1990 abgeschlossen waren, werden von den Betrieben immer öfter gekündigt. Zunehmend schauen sich Jugendliche im Westen um."?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 18. Juni 1990

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat sich in den BMWi Tagesnachrichten Nr. 9548 vom 16. Mai 1990 dafür eingesetzt, das Berufsbildungsgesetz möglichst rasch in der DDR einzuführen, um Verunsicherung und ein Attraktivitätsgefälle der Berufsausbildung zwischen der DDR und der

Bundesrepublik Deutschland zu verhindern. Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der DDR hat inzwischen einen entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet, der voraussichtlich noch im Juni dem Ministerrat der DDR zugeleitet und nach Verabschiedung durch die Volkskammer zum 1. September 1990 in Kraft treten soll.

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Auffassung, daß es nicht hilfreich wäre, derzeit öffentlich Spekulationen darüber anzustellen, was von staatlicher Seite zu tun wäre, wenn die Unternehmen der DDR ihren rechtlichen Verpflichtungen und ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung für die Ausbildung der Jugendlichen nicht nachkämen. Die Bestrebungen müssen vielmehr dahin gehen, die Unternehmen in der DDR anzuhalten und in die Lage zu versetzen, ihre Verpflichtungen und ihre Verantwortung auch im eigenen Interesse zu erfüllen. Ein Verordnungsentwurf der DDR-Regierung mit dieser Zielsetzung liegt inzwischen vor.

Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, daß das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der DDR die Entwicklung sorgfältig beobachtet und daß sie in ständigem Informationsaustausch mit der Regierung der DDR auch über die Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt steht.

68. Abgeordnete **Frau Hillerich** (DIE GRÜNEN)

Womit rechtfertigt die Bundesregierung die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten als „Soforthilfe" für die Berufsausbildung in der DDR (so bezeichnet vom Bundesminister Möllemann in seiner Rede „Bürgerrecht Bildung – Bildungsplanung als gesellschaftliche Aufgabe" am 30. Mai 1990 in Bonn), wo doch für überbetriebliche Berufsbildungsstätten noch keine Träger (Kammern) in der DDR existieren, während Soforthilfe bei der Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes im Herbst dieses Jahres eine sehr viel dringendere Aufgabe für die Vermeidung eines akuten Ausbildungsnotstands in der DDR wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 18. Juni 1990

Die Stärkung der Ausbildungsfähigkeit des Handwerks durch überbetriebliche Berufsbildungsstätten ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes. Insofern ist die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten als Teil eines insgesamt umfassenderen Förderprogramms zugleich „Soforthilfe" und ein Beitrag zum Aufbau einer dauerhaften Ausbildungs-Infrastruktur in einer veränderten Wirtschaft. Selbstverständlich werden überbetriebliche Berufsbildungsstätten in der DDR nur dort gefördert, wo ein leistungsfähiger Träger vorhanden ist. Im übrigen existieren in der DDR in den Bezirkshauptstädten bereits Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, deren Umstrukturierung zu Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft voll im Gang ist.

Inwieweit darüber hinaus und neben den nach dem Arbeitsförderungsgesetz der DDR gegebenen Möglichkeiten weitere Maßnahmen erforderlich sind, wird insbesondere von der Regierung der DDR zu prüfen sein, die – wie in der Antwort auf die Frage 67 dargestellt – entsprechende Regelungen bereits vorbereitet. Die Frage der Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes ist überdies Gegenstand der Beratungen in der deutsch-deutschen Bildungskommission. Experten beider Bildungsministerien arbeiten mit Nachdruck auch an den besonderen Fragen der beruflichen Bildung, deren Lösung eine wichtige Voraussetzung für die Überwindung von Unsicherheiten ist und eine unabdingbare Grundlage dafür, daß der strukturelle Umbau der Wirtschaft gelingen kann.

69. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Ist die Bundesregierung in der Lage, Auskunft über die Ausbildungsplatzsituation von ausländischen Jugendlichen nach Geschlechtern getrennt zu geben, und gibt es regionale Unterschiede?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 18. Juni 1990

Im Rahmen der nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz jährlich zu erstellenden Berufsbildungsstatistik werden derzeit lediglich Daten für ausländische Auszubildende insgesamt und nicht getrennt nach Frauen und Männern erhoben.

Eine Aufteilung nach Geschlecht und Nationalität weist demgegenüber die von der Bundesanstalt für Arbeit vorgelegte Statistik „Beschäftigte in beruflicher Ausbildung nach Personengruppen und Wirtschaftsgruppen" auf. Danach wurden im Ausbildungsjahr 1988/89 (Stichtag: 30. Juni 1989) insgesamt 66704 Ausländer ausgebildet. Davon waren 24846 (37,2%) Frauen und 41858 (62,8%) Männer.

Der Frauenanteil ist regional unterschiedlich. Er bewegt sich zwischen 62,5% (Arbeitsamtsbezirk Heide) und 14,8% (Arbeitsamtsbezirk Leer). In Siegen liegt er bei 34,4%.

Insgesamt hat sich die Ausbildungsplatzsituation auch der ausländischen Jugendlichen in den letzten Jahren verbessert. Es befinden sich derzeit mehr als doppelt so viele junge Ausländer in einer Ausbildung im dualen System wie zu Beginn der 80er Jahre. Für 1989 beträgt die Gesamtzahl der ausländischen Auszubildenden etwa 83000.

Der Anteil der ausländischen Auszubildenden an den entsprechenden Jahrgängen der ausländischen Wohnbevölkerung hat sich um 3,3% erhöht, von 26,8% (1987/88) auf 30,1% (1988/89). Bezogen auf die Frauen liegt dieser Wert – hochgerechnet aus der Beschäftigtenstatistik – bei 23,6%, bezogen auf die Männer bei 35,6%.

Bei den ausländischen Bewerbern um einen Ausbildungsplatz sank der Anteil der am 30. September 1989 noch unvermittelten Bewerber von 7,4% auf 4,9% stärker als bei den deutschen Bewerbern von 4,4% auf 3,6%. Die meisten ausländischen Bewerber um einen Ausbildungsplatz waren Männer (29041 oder 56,7%); die Bewerberzahl der Ausländerinnen (22 142) ist mit 14,7% deutlich schneller gestiegen als die Zahl der ausländischen Bewerber (10,5%) insgesamt. Im Vergleich zu den deutschen Jugendlichen, von denen etwa 70% eine Ausbildung im dualen System aufnehmen, ist die Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher aber immer noch zu gering. Auf Grund des erheblich gestiegenen Interesses ausländischer Jugendlicher, vor allem auch junger ausländischer Frauen an einer Ausbildung und des günstigen Ausbildungsstellenmarktes kann davon ausgegangen werden, daß sich die Ausbildungssituation der ausländischen Jugendlichen in den nächsten Jahren weiterhin deutlich verbessern wird.

Bonn, den 22. Juni 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333